

AMTSBLATT

der Gemeinden Limbach und Fahrenbach



mit den Ortsteilen Balsbach, Fahrenbach, Heidersbach, Krumbach, Laudenberg,
Limbach, Robern, Scheringen, Trienz und Wagenschwend

Herausgeber (Verantwortlich für den amtlichen Teil):
Gemeinde Limbach, Muckentaler Straße 9, 74838 Limbach, Telefon 06287/92 00 0
und Gemeinde Fahrenbach, Adolf-Weber-Straße 23, 74864 Fahrenbach, Telefon 06267/92 05 0

Herstellung, Druck und Verlag: HennBauer Medien GmbH
Neugereut 2 · 74838 Limbach · Telefon (0 62 87) 92 58-80 · Telefax (0 62 87) 92 58-84
E-Mail: druckerei@henn-bauer.de · Anzeigen-E-Mail: anzeigen@henn-bauer.de



47. Jahrgang

Freitag, 4. Juni 2021

Nummer 22

Hähnchen TO-GO
AM 26. UND 27. JUNI IN HEIDERSBACH

**DA UNSER SPORTFEST AUCH DIESES JAHR LEIDER AUSFALLEN WIRD
BZW NICHT WIE GEPLANT STATTFINDEN KANN, BIETEN WIR AM
SPORTFEST-SAMSTAG UND SONNTAG EINEN TO-GO VERKAUF AN!**

WAS:

½ Hähnchen mit Pommes	8,00 €
½ Hähnchen mit Brötchen	6,00 €
Pommes	2,00 €
Steak mit Brötchen	4,50 €
Bratwurst mit Brötchen	3,00 €

WANN:

Samstag, 26.06.2021 / 17:00 – 20:00 Uhr
Sonntag, 27.06.2021 / 11:00 – 14:00 Uhr
Sonntag, 27.06.2021 / 16:00 – 19:00 Uhr

WO: HEIDERSBACH

Auf dem Sportplatz-Parkplatz
am Hällele

WIE BESTELLE ICH?

**Telefonisch (zwischen 18-20 Uhr), WhatsApp (Name angeben) oder per
Bestellzettel (online abrufbar) bis zum 19.06.2021 (20:00 Uhr) bei:**

Hendrik Wittwer
Bundesstr. 26
74838 Limbach-Heidersbach
0160 / 3017910

Michael Hauber
Mörschenhardter Str. 8
69427 Mudau
0176 / 31284213



Um besser planen zu können bitte den gewünschten
halbstündigen Abholzeitraum angeben, z.B. von 11:00-11:30
Uhr oder 12:30-13:00 Uhr. Nach Bestellende bekommt Ihr ab 20.06.2021 die
genaue Abholzeit mitgeteilt.

Sollte es die aktuelle Lage (CORONA) zulassen, planen wir zudem einen Kuchen-
Verkauf jeweils Samstag und Sonntag nachmittags, Weißwurstfrühstück am
Sonntag sowie über das gesamte Event eine Getränkeausgabe in Flaschenform
mit Sitzmöglichkeiten. Näheres hierzu wird rechtzeitig bekannt gegeben !!!

Wir freuen uns auf Euch!

EUER VfB HEIDERSBACH

Bestellzettel im Internet unter: www.vfb-heidersbach.de

Verwaltungsgemeinschaft

Öffentliche Bekanntmachung

Die Gemeinden Limbach und Fahrenbach informieren umfangreich und zeitnah auf Ihren Homepages www.limbach.de und www.fahrenbach.de über die aktuellen Entwicklungen!

Die Zahlen der 7-Tage-Inzidenz sind deutlich gefallen und halten sich unter 50. Das bringt wesentliche Änderungen hinsichtlich weiterer Lockerungen mit sich. Das Landratsamt hat die Bekanntmachung mit Geltung ab dem 31. Mai erlassen. Näheres zu den Lockerungen finden Sie nachfolgend.

Der Öffnungsschritt 1 mit der Öffnung verschiedener Handelsgeschäfte, von Dienstleistungen, der Gastronomie und dem Schul- und Kindergartenbetrieb bei Geltung gewisser Voraussetzungen bleibt weiter beibehalten, bevor dieser bei der weiterhin erfreulichen Entwicklung in kurzer Zeit in den Öffnungsschritt 2 übergehen könnte. Innerhalb des Öffnungsschrittes 1 gibt es Lockerungen, vor allem im privaten Bereich.

Nicht aufgehoben und weiterhin Gültigkeit haben die allgemeinen Regelungen: AHAL – Abstand, Hygiene, Medizinische Maske und Lüften. **Neu** hierzu ist die gelockerte Maskenpflicht für Kinder: Kinder zwischen 6 und 16 Jahren müssen keine FFP2-Masken mehr tragen, ein Mund-Nasen-Schutz ist ausreichend.

Auftretende Fragen rund um das Virus und seine Folgen beantwortet weiter das Bürgertelefon beim Landratsamt.

Im Übrigen verweisen wir auch wieder auf das aktuelle Angebot auf der jeweiligen Gemeindehomepage.

Aktuelles im Zusammenhang mit dem Virus COVID-19:

Da die Inzidenz unter 50 liegt, gilt die Ihnen bekannte Coronaverordnung BW als Landesverordnung, die dann weiter regelt:

– **Treffen** im privaten oder öffentlichen Raum mit 10 Personen aus bis zu 3 Haushalten. Kinder der Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt. Ebenfalls nicht darunter fallen Geimpfte und Genesene.

– Öffnung von **Einzelhandel** mit folgenden Auflagen:

Archive, Büchereien und Bibliotheken	ohne Auflagen
Zoologische und botanische Gärten	ohne Auflagen
Galerien, Gedenkstätten und Museen	ohne Auflagen

– Bei Veranstaltungen zur **Religionsausübung** ist der Gemeindegesang zulässig

Der Einzelhandel darf ohne die Vorlage eines Schnelltestes betreten werden.

Schulen und Kitas

- Kitas sind im Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen.
- Grundschulen sind im Präsenzbetrieb ohne Abstand.
- Alle anderen Klassenstufen aller Schulen Präsenzunterricht im Wechselmodell.

Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht ist die verpflichtende Durchführung von 2 Corona-Tests pro Woche für alle Schüler*innen und Lehrpersonal an allgemeinbildenden Schulen sowie Berufsschulen.

Dienstleistungen

- Körpernahe Dienstleistungen mit Anmeldung sind unter folgenden Bedingungen erlaubt:
Während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung und der Dauer der Dienstleistung müssen alle Beteiligte medizinische Masken tragen. Ist dies nicht möglich (z.B. bei einer Rasur) wird ein tagesaktueller Schnell- oder Selbsttest der Kund*innen benötigt.
- Liefer- und Abholdienste in der Gastronomie sind generell erlaubt.

Weitere Regelungsinhalte sind:

- **Private Zusammenkünfte:** Bei Zusammenkünften zwischen Haushalten bleiben Geimpfte oder genesene Personen als Haushalt unberücksichtigt.
- **Sonstige Veranstaltungen:** Bei standesamtlichen Eheschließungen zählen Geimpfte oder genesene Personen nicht zur erlaubten

Personenhöchstanzahl hinzu und können somit zusätzlich zur ansonsten erlaubten Höchstzahl teilnehmen. Die Behörde kann hiervon im Sinne des Hygienekonzeptes wegen der Abstandsregel von 1,5 m abweichen. Davon macht die Gemeinde Limbach Gebrauch und setzt die Personenhöchstzahl auf 8 Personen fest.

– **Darüber hinaus sind nach den Maßgaben des § 11 ebenfalls**

- o die Durchführung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und sonstigen beruflichen Fortbildungen sowie von Sprach- und Integrationskursen sowie
- o die Durchführung der praktischen und theoretischen Fahr-, Boots- und Flugschulausbildung und der praktischen und theoretischen Prüfung sowie die Durchführung von Aufbau Seminaren nach dem Straßenverkehrsgesetz und Fahreignungsseminaren nach dem Straßenverkehrsgesetz wieder möglich.

Genesene müssen als Nachweis ein ärztliches Zeugnis für eine durch PCR-Test bestätigte Infektion vorzeigen. Hierfür genügt ein Laborbefund, der eine ärztliche Bewertung beinhaltet, wonach zum Zeitpunkt der Erstellung des Laborbefundes eine Infektion mit SARS-CoV-2 vorlag. Die nachgewiesene Infektion darf höchstens sechs Monate und muss mindestens 28 Tage zurückliegen.

Für Geimpfte muss als Impfnachweis ein Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vollständigen Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 in deutscher, englischer, französischer, italienischer oder spanischer Sprache in verkörperter oder digitaler Form, wenn die zugrundeliegende Schutzimpfung mit einem oder mehreren vom Paul-Ehrlich-Institut im Internet unter der Adresse <https://www.pei.de/impfstoffe/covid-19> genannten Impfstoffen erfolgt ist, und entweder aus einer vom Paul-Ehrlich-Institut im Internet unter der Adresse <https://www.pei.de/impfstoffe/covid-19> veröffentlichten Anzahl von Impfstoffdosen, die für eine vollständige Schutzimpfung erforderlich ist, besteht und seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung mindestens 14 Tage vergangen sind oder bei einer genesenen Person aus einer verabreichten Impfstoffdosis besteht.

Davon unberührt sind insbesondere das Gebot, eine medizinischen Mund- und Nasenbedeckung zu tragen, das Abstandsgebot sowie die Vorgaben von Hygiene und Schutzkonzepten. Es gilt auch nicht für Personen, die typische Symptome einer Infektion aufweisen oder bei denen aktuell eine Infektion mit dem Coronavirus nachgewiesen ist.

Stufenplan für Öffnungsschritte bei sinkenden 7-Tage-Inzidenzen unter 100

Ab dem Mai 2021 gilt in Baden-Württemberg ein Stufenplan zur schrittweisen Öffnungen bestimmter Einrichtungen und Aktivitäten. Die erste Stufe gilt, wenn die 7-Tage-Inzidenz in einem Stadt- oder Landkreis an fünf aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Sinkt die 7-Tage-Inzidenz in einem Stadt- oder Landkreis in den darauffolgenden 14 Tagen weiter, gelten die Öffnungen der Stufe 2. Nach weiteren 14 Tagen mit einer sinkenden 7-Tage-Inzidenz gibt es mit der 3. Stufe weitere Öffnungen.

Die Lockerungen treten nach Bekanntgabe durch die örtlichen Behörden – in der Regel das Gesundheitsamt – in Kraft. In Stadt- und Landkreise, in denen bereits in den fünf Tagen vor dem 14. Mai die 7-Tage-Inzidenz unter 100 lag können frühestens ab dem 15. Mai die Schritte der 1. Öffnungsstufe umsetzen.

1. Öffnungsstufe

Wenn die 7-Tage-Inzidenz im jeweiligen Stadt- oder Landkreis **an fünf aufeinanderfolgenden Tagen unter 100** liegt (Bundesnotbremse) und dies durch das örtliche Gesundheitsamt bekannt gegeben wird, gelten folgende Lockerungen:

Hierbei sind die Hygieneanforderungen (§ 4 Corona-Verordnung) einzuhalten und es muss ein Hygienekonzept (§ 6 Corona-Verordnung) erstellt werden. Die Kontaktdaten der Besucherinnen und Besucher respektive Kundinnen und Kunden müssen dokumentiert werden, dies kann analog oder digital – beispielsweise über entsprechende Apps – geschehen (§ 7 Corona-Verordnung).

Soweit nicht anders angegeben, ist die Anzahl der zeitgleich anwesenden Besucherinnen und Besucher, Teilnehmerinnen und Teilnehmer oder Kundinnen und Kunden ist auf eine Person je 20 angefangene Quadratmeter Veranstaltungs- bzw. Verkaufsfläche

begrenzt. Besucherinnen und Besucher respektive Kundinnen und Kunden müssen einen negativen Test vorlegen – Genesene und geimpfte Personen im Sinne der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung des Bundes sind von der Testpflicht befreit. Es gilt die Maskenpflicht.

- Im Freien können Kulturveranstaltungen wie Theater-, Opern- und Konzertaufführungen sowie Filmvorführungen, mit bis zu 100 Besucherinnen und Besuchern stattfinden. Dabei ist das Abstandsgebot zu beachten.
- Spitzen- oder Profisportveranstaltungen im Freien sind mit bis zu 100 Zuschauerinnen und Zuschauern gestattet. Dabei ist das Abstandsgebot zu beachten.
- Kurse in Volkshochschulen und anderen Bildungseinrichtungen können in geschlossenen Räumen mit maximal zehn Personen, im Freien mit maximal 20 Personen stattfinden. Tanz- und Sportkurse sind in geschlossenen Räumen nicht erlaubt.
- Nachhilfeunterricht ist in Gruppen mit bis zu zehn Schülerinnen und Schülern möglich. Dabei ist das Abstandsgebot zu beachten.
- An Hochschulen und Akademien nach dem Akademiegesetz können Präsenz-Lehrveranstaltungen im Freien mit bis zu 100 Personen stattfinden. Mit vorheriger Anmeldung ist der Zugang zu Lernplätzen möglich.
- Mensen und Cafeterien an Hochschulen und Akademien nach dem Akademiegesetz dürfen wieder öffnen. Es gilt eine Personenbegrenzung, so dass zwischen allen Besuchern der Mindestabstand von 1,5 Metern durchgehend eingehalten werden kann.
- Betriebskantinen dürfen wieder öffnen. Es gilt eine Personenbegrenzung, so dass zwischen allen Besuchern der Mindestabstand von 1,5 Metern durchgehend eingehalten werden kann.
- Museen, Galerien, Gedenkstätten, Archive sowie Bibliotheken und Büchereien dürfen öffnen.
- Veranstaltungen zur Religionsausübung sind ohne vorherige Anmeldung und Anzeige gestattet.
- Musik-, Kunst-, Jugendkunstschulen dürfen Gruppen von bis zu zehn Schülerinnen und Schülern unterrichten. Dabei ist das Abstandsgebot zu beachten. Gesangs-, Tanz-, und Blasinstrumentenunterricht sind weiterhin nicht erlaubt.
- Botanische und zoologische Gärten dürfen öffnen.
- Beherbergungsbetriebe dürfen wieder touristische Gäste empfangen. Dazu zählen unter anderem Hotels, Gasthäuser, Pensionen, Ferienwohnungen, (Dauer-)Campingplätze, (kostenfreie) Wohnwagenstellplätze und ähnliche Einrichtungen. Gäste ohne Genesenen- oder Impfnachweis müssen während des Aufenthalts alle drei Tage einen negativen Schnelltest vorlegen.
- Die Gastronomie darf zwischen 6 und 21 Uhr öffnen. In Innenräumen ist ein Gast je 2,5 angefangene Quadratmeter Gastraumfläche erlaubt. Im Außenbereich gilt keine Personenbegrenzung. Im Innen- und Außenbereich sind die Plätze so anzuordnen, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Tischen gewährleistet ist. Liefer- und Abholdienste sind auch zwischen 21 und 6 Uhr erlaubt.
- Der bisher geschlossene Einzelhandel darf im Rahmen der Click and Meet-Regelung öffnen. Dabei ist die Kundenzahl auf eine Kund*in pro 40 Quadratmeter Verkaufsfläche zu begrenzen. Statt einer Kundin oder einem Kunden pro 40 Quadratmeter Verkaufsfläche sind auch jeweils zwei Kundinnen und Kunden ohne vorherige Terminbuchung zulässig, sofern diese einen Test-, Impf- oder Genesenennachweis vorlegen.
- Touristischer Reisebusverkehr ist erlaubt, wenn Start und Ziel in einem Stadt- bzw. Landkreis befinden in denen nicht die Regeln der Bundesnotbremse gelten – also die 7-Tage-Inzidenz dauerhaft unter 100 liegt. Die Busse dürfen höchstens zur Hälfte besetzt sein. Maßstab ist die regulär zulässige Fahrgastzahl des Busses. Dies gilt entsprechend auch für die Ausflugsschiffahrt sowie für Museumsbahnen und touristische Seilbahnen.
- Kontaktarmer Freizeit- und Amateursport auf Sportanlagen und Sportstätten im Freien ist in Gruppen von bis zu 20 Personen erlaubt.
- Minigolfanlagen, Hochseilgärten, Bootsverleih und sonstige Freizeiteinrichtungen können im Freien in Gruppen bis 20 Personen genutzt werden.

- Die Außenbereiche von Schwimm-, Thermal- und Spaßbädern und sonstigen Bädern sowie Badeseen mit kontrollierten Zugang dürfen öffnen.
- Der Betrieb von Tiersalons, Tierfriseuren und vergleichbaren Einrichtungen der Tierpflege ist wieder möglich.

2. Öffnungsstufe

Wenn nach der 1. Öffnungsstufe die 7-Tage-Inzidenz im jeweiligen Stadt- oder Landkreis in den folgenden 14 Tagen weiter sinkt, gelten weitere Lockerungen:

Hierbei sind weiterhin die Hygieneanforderungen (§ 4 Corona-Verordnung) einzuhalten und es muss ein Hygienekonzept (§ 6 Corona-Verordnung) erstellt werden. Die Kontaktdaten der Besucherinnen und Besucher respektive Kundinnen und Kunden müssen dokumentiert werden, dies kann analog oder digital – beispielsweise über entsprechende Apps – geschehen (§ 7 Corona-Verordnung).

Die Anzahl der zeitgleich anwesenden Besucherinnen und Besucher, Teilnehmerinnen und Teilnehmer oder Kundinnen und Kunden ist auf eine Person je 20 angefangene Quadratmeter Veranstaltungsfläche begrenzt. Besucherinnen und Besucher respektive Kundinnen und Kunden müssen einen negativen Test vorlegen – Genesene und geimpfte Personen im Sinne der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung des Bundes sind von der Testpflicht befreit. Es gilt die Maskenpflicht.

- An Hochschulen und Akademien nach dem Akademiegesetz können Präsenz-Lehrveranstaltungen mit bis zu 100 Personen stattfinden. Mit vorheriger Anmeldung ist der Zugang zu Lernplätzen möglich.
- Die Gastronomie darf zwischen 6 und 22 Uhr öffnen. In Innenräumen ist ein Gast je 2,5 angefangene Quadratmeter Gastraumfläche erlaubt. Im Außenbereich gilt keine Personenbegrenzung. Im Innen- und Außenbereich sind die Plätze so anzuordnen, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Tischen gewährleistet ist. Liefer- und Abholdienste sind auch zwischen 22 und 6 Uhr erlaubt.
- Theater-, Opern- und Konzerthäuser sowie Kinos können in Innenräumen Veranstaltungen mit bis zu 100 Teilnehmenden abhalten. Im Freien sind bis zu 250 Teilnehmende erlaubt. Dabei ist das Abstandsgebot zu beachten.
- Musik-, Kunst-, Jugendkunst-, Tanz- und Ballettschulen sowie vergleichbare Einrichtungen dürfen Gruppen von bis zu 20 Schülerinnen und Schülern unterrichten. Dabei ist das Abstandsgebot zu beachten.
- Bei religiösen Veranstaltungen ist der Gemeindegesang zulässig.
- Messen-, Ausstellungen und Kongresse können stattfinden.
- Kontaktarmer Freizeit- und Amateursport auf Sportanlagen und Sportstätten im Freien und geschlossenen Räumen sowie Fitness- und Yogastudios sowie vergleichbarer Einrichtungen ist wieder erlaubt.
- Bei Spitzen- und Profisportveranstaltungen im Freien und geschlossenen Räumen dürfen bis zu 250 Besucherinnen und Besucher anwesend sein. Dabei ist das Abstandsgebot zu beachten.
- In Beherbergungsbetrieben dürfen Saunen, Bäder und Wellnessbereiche für Übernachtungsgäste öffnen.
- Saunen und ähnliche Einrichtungen dürfen für von Gruppen von bis zu zehn Personen wieder öffnen.
- Der Innenbereich von Schwimm-, Thermal- und Spaßbädern und sonstigen Bädern darf wieder öffnen.

3. Öffnungsstufe

Wenn nach der 2. Öffnungsstufe die 7-Tage-Inzidenz im jeweiligen Stadt- oder Landkreis in den folgenden 14 Tagen weiter sinkt, gelten weitere Lockerungen:

Hierbei sind die Hygieneanforderungen (§ 4 Corona-Verordnung) einzuhalten und es muss ein Hygienekonzept (§ 6 Corona-Verordnung) erstellt werden. Die Kontaktdaten der Besucherinnen und Besucher respektive Kundinnen und Kunden müssen dokumentiert werden, dies kann analog oder digital – beispielsweise über entsprechende Apps – geschehen (§ 7 Corona-Verordnung).

Die Anzahl der zeitgleich anwesenden Besucherinnen und Besucher, Teilnehmerinnen und Teilnehmer oder Kundinnen und Kunden

den ist auf eine Person je 10 angefangene Quadratmeter Veranstaltungsfläche begrenzt. Besucherinnen und Besucher respektive Kundinnen und Kunden müssen einen negativen Test vorlegen – Genesene und geimpfte Personen im Sinne der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung des Bundes sind von der Testpflicht befreit. Es gilt die Maskenpflicht.

- Präsenzveranstaltungen an Hochschulen und Akademien nach dem Akademiegesez sind mit bis zu 250 Teilnehmenden möglich. Dabei ist das Abstandsgebot zu beachten.
- Theater-, Opern- und Konzerthäuser sowie Kinos können in Innenräumen Veranstaltungen mit bis zu 250 Teilnehmenden abhalten. Im Freien sind bis zu 500 Teilnehmende erlaubt. Dabei ist das Abstandsgebot zu beachten.
- Messen-, Ausstellungen und Kongresse können wieder mit einer Person pro zehn Quadratmeter Veranstaltungsfläche stattfinden
- Freizeitparks und sonstige Freizeiteinrichtungen können wieder für den Publikumsverkehr öffnen.
- Der Betrieb von Badeanstalten ist wieder generell erlaubt. Dazu zählen auch Saunen und ähnliche Einrichtungen wie Dampfbäder oder Hamame.

Zeichnet sich in einem Stadt- oder Landkreis über 14 aufeinanderfolgende Tage durchschnittlich eine steigende 7-Tage-Inzidenz ab, gelten wieder die Regelungen des vorherigen Öffnungsschritts.

Eine sinkende Tendenz bedeutet, wenn innerhalb von 14 aufeinanderfolgenden Tagen seit dem ersten Tag der jeweiligen Öffnungsstufe die 7-Tage-Inzidenz durchschnittlich unter der 7-Tage-Inzidenz des ersten Tages der jeweiligen Öffnungsstufe liegt.

Eine steigende Tendenz liegt vor, wenn innerhalb von 14 aufeinanderfolgenden Tagen seit dem ersten Tag der jeweiligen Öffnungsstufe die Sieben-Tage-Inzidenz durchschnittlich über der Sieben-Tage-Inzidenz des ersten Tages der jeweiligen Öffnungsstufe liegt.

Testungen der Arbeitgeber sowie Schulen und Kindertageseinrichtungen

Arbeitgeber sind über die bisherigen Regelungen hinaus dazu verpflichtet, in ihren Betrieben allen Mitarbeitern, die nicht ausschließlich im Homeoffice arbeiten, regelmäßige Selbst- und Schnelltests anzubieten. Das Angebot ist grundsätzlich mindestens 1-mal pro Woche zu machen. Für besonders gefährdete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die tätigkeitsbedingt häufige Kundenkontakte haben oder körpernahe Dienstleistungen ausführen, mindestens 2-mal pro Woche. Auch Beschäftigte, die vom Arbeitgeber in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden, müssen 2-mal pro Woche ein Testangebot erhalten. Die Kosten für die Tests tragen die Arbeitgeber. Die Annahme des Testangebots ist freiwillig. Zusätzlich zu den Teststellen oder Testzentren nach § 6 Abs. 1 Coronavirus-Testverordnung (Nr. 1) können nun auch Arbeitgeber im Rahmen der betrieblichen Testungen der Beschäftigten (Nr. 2), Dienstleistungsanbieter im Rahmen der Inanspruchnahme durch die jeweiligen Kundinnen / Kunden oder Patientinnen / Patienten (Nr. 3) oder eine Schule oder Kindertageseinrichtungen für die besuchenden Schülerinnen und Schüler sowie das dort beschäftigte Personal (Nr. 4) Bescheinigungen über das negative Ergebnis eines COVID-19-Schnelltests ausstellen. Voraussetzung hierfür ist, dass der Test durch fachkundige oder in der Anwendung der jeweiligen eingesetzten Tests geschulte Personen vorgenommen wird. Über das negative Ergebnis von Selbsttests kann ein Nachweis ausgestellt werden, sofern ein geeigneter Beschäftigter oder ein geeigneter Dritter die Probeentnahme überwacht und das Ergebnis bescheinigt. Die Ausstellung eines Nachweises über das negative Testergebnis entgegen der Regelung des § 4a Abs. 1 Corona-VO ist allerdings eine Ordnungswidrigkeit.

Durch diese Änderung ist es möglich, dass die in Betrieben und Schulen / Kitas durchgeführten Tests auch zur Nutzung von Angeboten, bei denen der Zutritt an einem Negativtest geknüpft ist, eingesetzt werden können.

Alle weiteren Regelungen, die in der Arbeitsschutzverordnung festgehalten sind, wie z.B. die Regelungen zum Homeoffice werden bis zum 30. Juni 2021 beibehalten und verlängert.

Impfen

Das Kommunale Impfzentrum (KIZ) im Obertorzentrum ist in Betrieb. Weitere Informationen zum KIZ ersehen Sie bitte auf der Homepage: <https://www.neckar-odenwald-kreis.de/Service/Coronavirus+AKTUELLE+INFORMATIONEN+und+FALLZAHLEN/Kreisimpfzentrum.html>

Die Priorisierung der Verabreichung des Impfstoffes in den Arztpraxen wurde inzwischen aufgehoben wurde. Die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte können mit allen Impfstoffen ohne staatlich vorgegebene Priorisierung impfen. In den Arztpraxen erfolgt die Priorisierung dann vollständig durch die behandelnden Ärztinnen und Ärzte, schließlich kennen sie ihre Patientinnen und Patienten am besten und können entscheiden, wer die Impfung zuerst braucht. Auch die Verfügbarkeit von Impfstoff spielt dabei eine Rolle.

Bestattungen

Bei Bestattungen ist das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung, siehe oben, verpflichtend. Zusätzlich müssen neben den einzuhaltenden Hygienemaßnahmen vom Verantwortlichen ein Hygienekonzept aufgestellt und Nachverfolgungslisten geführt werden.

Für Bestattungen und Trauerzeremonien gilt die Begrenzung der Zahl der Teilnehmenden von 100 Personen.

Bitte beachten Sie, dass soweit eine Veranstaltung in geschlossenen Räumen stattfindet, die Personenzahl wie bislang mit Blick auf die räumlichen Kapazitäten begrenzt ist, damit eine Umsetzung der Abstandsregel von 1,5 Metern von jeder Person zur nächsten sowohl während der Veranstaltung als auch beim Zugang und beim Verlassen der Veranstaltung ermöglicht wird.

Wo immer möglich, ist der im öffentlichen Raum weiter geltende Mindestabstand von 1,5 Metern von Person zu Person einzuhalten. Von der allgemeinen Abstandsregel nach § 2 CoronaVO ausgenommen sind Personen, die in gerader Linie verwandt, Geschwister und deren Nachkommen sind oder dem eigenen Haushalt angehören.

Einreise:

Die neue Coronavirus-Einreiseverordnung – CoronaEinreiseV ist seit 13. Mai in Kraft. Sie enthält Erleichterungen für Geimpfte und Genesene Personen bei der Einreise nach Deutschland, wenn gewisse Voraussetzungen erfüllt sind. Damit wird die Quarantänepflicht nach Einreise bundeseinheitlich geregelt. Insbesondere folgende Regelungsinhalte sind neu:

- Geimpfte und genesene Personen sind solchen Personen mit einem negativen Testnachweis gleichgestellt. Dies gilt allerdings nicht bei Einreisenden, die sich in den letzten zehn Tagen vor der Einreise in einem **Virusvariantengebiet** aufgehalten haben. Diese benötigen bei der **Einreise zwingend einen Negativtest**, zudem gelten strengere Regelungen bei den Ausnahmen von der Quarantänepflicht.
- Die Quarantänedauer beträgt zwar weiterhin grundsätzlich zehn Tage, allerdings kann die Quarantäne bei Einreise aus einem **normalen Risikogebiet** vor dem Ablauf von zehn Tagen von genesenen, geimpften oder getesteten Personen beendet werden, wenn diese den entsprechenden Nachweis über das Einreiseportal übermittelt haben.
- Nach Aufenthalt in Hochinzidenzgebieten kann eine Testung frühestens fünf Tage nach Einreise vorgenommen werden.
- Für die Einreise aus einem Virusvariantengebiet gilt grundsätzlich eine Quarantänedauer von 14 Tagen.

Bitte informieren Sie sich detailliert, was ein Risikogebiet, Hochrisikogebiet und Virusvariantengebiet ist unter <https://www.rki.de/risikogebiete>.

Auch gilt wieder die sogenannte 24-Stunden-Regelung ohne Einschränkungen, sodass eine quarantänefreie Einreise grundsätzlich möglich ist. Bei der Einreise aus einem **Hochinzidenzgebiet oder Virusvariantengebiet für weniger als 24 Stunden muss allerdings bei der Einreise ein Negativtest** mitgeführt werden.

Weitere Hinweise finden Sie unter: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/gesetze-und-verordnungen/guv-19-lp/coronaeinreisev.html>.

Ein besonderes Augenmerk:

Die Gemeinden in ihrer Funktion als Ortspolizeibehörde unterstützen durch Priorisierung bei SARS-CoV-2 positiv getesteten Personen mit Reiseanamnese Indien die Kontaktpersonenermittlung. Bei Verdacht auf das Vorliegen der Indischen Variante (z.B. Reiseanamnese Indien) wird die Absonderung sowohl der positiv getesteten Person, als auch der engen Kontaktpersonen engmaschig überwacht. Dies gilt sowohl im Hinblick auf die Einhaltung der Quarantäne, als auch im Hinblick auf Symptomentwicklung. Bei Bestätigung der Indischen Variante ist die engmaschige Überwachung bis zum Ende der Isolation des Falls und der Quarantäne der Kontaktpersonen fortzuführen.

Und speziell Beförderer, wie Bahn, Bus, Flugzeug gilt neu nach der Coronavirus-Einreiseverordnung:

Beförderer, die Personen aus einem Risikogebiet in die Bundesrepublik Deutschland befördern, haben, soweit keine Ausnahme vorliegt, vor der Beförderung die Bestätigung der erfolgreichen digitalen Einreiseanmeldung oder die vollständig ausgefüllte Ersatzmitteilung zu kontrollieren. Diese sind im Rahmen der betrieblichen und technischen Möglichkeiten auf Plausibilität der personenbezogenen Angaben zu prüfen. Beförderer haben die Beförderungen aus einem Risikogebiet in die Bundesrepublik Deutschland zu unterlassen, wenn die zu befördernden Personen im Rahmen der Kontrolle keine Bestätigung der erfolgreichen digitalen Einreiseanmeldung oder keine vollständig ausgefüllte Ersatzmitteilung vorgelegt haben; dies gilt auch, wenn nach Prüfung die angegebenen Daten offensichtlich unrichtig sind. Im grenzüberschreitenden Eisenbahnverkehr oder im grenzüberschreitenden Kurzstreckenseeverkehr aus einem Risikogebiet kann die Kontrolle in Abweichung noch während der Beförderung erfolgen. In Bezug auf den Testnachweis, Genesenennachweis oder Impfnachweis gilt entsprechend; es dürfen, soweit keine Ausnahme vorliegt und es sich um Personen handelt, die das sechste Lebensjahr vollendet haben, nur geimpfte, genesene oder getestete Personen und, wenn die Beförderung aus einem Virusvariantengebiet erfolgt, nur getestete Personen befördert werden. Wenn den zu befördernden Personen die Erlangung eines Testnachweises nicht möglich ist, können Beförderer vor Abreise eine Testung selbst durchführen oder durchführen lassen und im Fall einer Negativtestung eine Beförderung vornehmen.

Absonderung:

Die seit dem 28. November geltende Corona-Verordnung Absonderung hat zuletzt mit Datum vom 22. Mai eine Änderung erfahren. In der jeweils gültigen Fassung ist geregelt, wann eine Absonderung erfolgt und wann jemand sich selbst abzusondern hat. Die Absonderungszeit beträgt 14 Tage. Die Quarantänedauer für Haushaltsangehörige und enge Kontaktpersonen beträgt 14 Tage.

Neu ist die Anpassung durch bundesgesetzliche Regelung, dass diese Absonderungspflichten für Haushaltsangehörige und enge Kontaktpersonen aufgrund des **§ 10 Abs. 1 SchAusnahmV** des Bundes **nicht** mehr gelten, wenn sie vollständig geimpft oder genesen sind, sofern die nachgewiesene Infektion nicht infolge einer Einreise aus einem Virusvariantengebiet auftrat oder es sich nicht um eine andere vom RKI für besorgniserregend erklärten Virusvariante mit derzeit noch geringer Verbreitung handelt

Schüler können sich erst ab dem fünften Tag freitesten lassen, sobald feststeht, dass bei der positiv getesteten Person keine neuartige Virusvariante festgestellt wurde. Eine Testpflicht für haushaltsangehörige Personen von engen Kontaktpersonen gilt weiter. Die Testung muss zwischen Tag fünf und Tag sieben nach Kenntniserlangung der haushaltsangehörigen Person über die Absonderungspflicht der im Haushalt wohnenden Kontaktperson durchgeführt werden. Weiter und jetzt im Bundesrecht geregelt, gilt:

o Die Absonderung endet generell, auch wenn keine besorgniserregende Variante festgestellt wurde, frühestens 14 Tage nach Symptombeginn und mindestens 48 Stunden nach Symptomfreiheit bzw. nach Erstnachweis des Erregers.

o von der grundsätzlichen Absonderungspflicht von Haushaltsangehörigen sowie engen Kontaktpersonen sind geimpfte Personen und genesene Personen, soweit die Infektion nicht länger als sechs Monate zurückliegt, ausgenommen. Von dieser Ausnahme gibt es wiederum Rückausnahmen:

- Genesene Personen sind nicht von der Absonderungspflicht befreit, wenn bei der infizierten Kontaktperson eine besorgniserregende Virusvariante (außer der Variante B.1.1.7) festgestellt wurde. Sind die genesenen Personen allerdings von derselben besorgniserregenden Virusvariante genesen, greift die Ausnahme wieder
- Genesene und geimpfte Personen sind nicht von der Absonderungspflicht befreit, wenn sie typische Symptome aufweisen, die auf eine Infektion mit dem Coronavirus hindeuten.
- Geimpfte Bewohnerinnen und Bewohner einer stationären Einrichtung für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder geimpfte Patientinnen und Patienten in Krankenhäusern oder Reha-Einrichtungen für die Dauer ihres stationären Aufenthalts sind nicht von der Absonderungspflicht befreit. Hier- von können Ausnahmen von dem zuständigen Gesundheitsamt gemacht werden.

Es besteht nun eine Testpflicht für enge Kontaktpersonen. Einzelheiten hierzu finden Sie unter: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/ue-bersicht-corona-verordnungen/coronavo-absonderung/>

Grundsätzlich sind Genesene und Geimpfte von der Pflicht zur Absonderung unter den o.g. Voraussetzungen befreit. Absonderung besteht allerdings weiter:

- Beim Kontakt zu einer Person, die mit einer in Deutschland noch nicht verbreitet auftretenden Virusvariante des Coronavirus SARS-CoV-2 mit vom Robert Koch-Institut definierten besorgniserregenden Eigenschaften infiziert ist, oder
- Im Falle der Einreise aus einem Virusvarianten-Gebiet im Sinne von § 3 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 der Coronavirus-Einreiseverordnung.

Darüber hinaus gilt:**✓ Ausführliche Informationen:**

Bitte informieren Sie sich über die geltenden Regelungen und Maßnahmen. Das geänderte Infektionsschutzgesetz und die neue Corona-Verordnung und weitere Erläuterungen und Regelungen finden Sie auf der Seite der Landesregierung unter www.baden-wuerttemberg.de

✓ Ausschank und Konsum von Alkohol in der Öffentlichkeit:

Der Ausschank und Konsum von Alkohol ist auf von den zuständigen Behörden festgelegten Verkehrs- und Begegnungsflächen in Innenstädten oder sonstigen öffentlichen Orten und zu bestimmten Zeiten, an denen sich Menschen entweder auf engem Raum oder nicht nur vorübergehend aufhalten, verboten. Die Abgabe von alkoholhaltigen Getränken ist nur in verschlossenen Behältnissen erlaubt.

✓ Denken Sie dran:

Soweit Sie sich aus triftigen Gründen außerhalb ihrer eigenen Wohnung aufhalten müssen, ist weiterhin, wo immer möglich, zu anderen Personen ein Abstand von mindestens 1,5 m einzuhalten. Es gilt in verschiedenen Bereichen die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.

✓ Helfen Sie mit!

Bitte tragen Sie mit einem verantwortungsbewussten Verhalten zur Eindämmung der Corona-Pandemie bei. Durch Einhaltung der AHA-Regeln (Abstand + Hygiene + Alltagsmaske) plus Lüften und Nutzen der Corona-Warn-App kann jede und jeder Einzelne maßgeblich zur Verringerung des Infektionsrisikos beitragen. Auch regelmäßiges Testen und das Nutzen von Testangeboten kann hilfreich sein. Reduzieren Sie Ihre persönlichen Kontakte auf ein Minimum und verzichten Sie auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.

Weitergehende Informationen und Links:

Grundlegende Informationen, FAQs und Tipps finden Sie auf den Seiten des Robert-Koch-Instituts unter www.rki.de. · Umfangreiche Informationen und insbesondere die jeweils aktuelle Corona-Verordnung des Landes finden sich auch auf der Internetseite des Ministeriums für Soziales und Integration: https://so-zialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/startseite/Hier_gibt_es_nun_auch_Informationen_in_mehreren_Fremdsprachen. Informationen zur Situation

in der Region hält auch das Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis auf seiner Webseite bereit: <https://www.neckar-odenwald-kreis.de>. Für Fragen stehen geschulte Mitarbeiter am Bürgertelefon von Montag bis Freitag zwischen 8.00 und 16.00 Uhr und an Samstagen von 11.00–15.00 Uhr unter der Telefonnummer: 06261/84 3333 und der Telefonnummer: 06281/5212-3333 zur Verfügung. Ihre konkreten Fragen/Anliegen beantworten wir weiter auch gerne telefonisch/per Mail.

Schulnachrichten

Von Maren Greß, Fränkische Nachrichten

Buchen/Limbach. „Einen Kooperationspartner erster Klasse“, hat sich laut Bürgermeister Thorsten Weber die Gemeinschaftsschule am Schlossplatz in Limbach „geangelt“: das Buchener Burghardt-Gymnasium (BGB). Den offiziellen Kooperationsvertrag unterzeichneten die beiden Schulleiter Martina Meixner und Jochen Schwab am Mittwoch im Beisein der beiden Bürgermeister Roland Burger und Thorsten Weber und der beiden Konrektoren Achim Wawatschek und Sandra Diefenbach im noch nicht ganz fertiggestellten Neubau in Limbach.

Französischlehrer abgeordnet

Streng genommen kooperieren die beiden Schulen schon viel länger miteinander: Vor zwei Jahren half das BGB mit einem Französischlehrer in Limbach aus und ordnete diesen ersatzweise an die Gemeinschaftsschule ab. Vonseiten der Regierungspräsidiums sei es schon länger befürwortet worden, dass sich Gemeinschaftsschulen einen solchen Partner suchen. „Wir sind schnell ins Gespräch gekommen, haben uns gegenseitig besucht und gemerkt, dass wir die gleichen Ziele verfolgen: den bestmöglichen Weg für jedes Kind zu finden, das uns anvertraut wird“, erklärte Martina Meixner. Schulleiterkollege Jochen Schwab merkte an: „Wir wollen, dass alle Schüler die Schule finden, die zu ihnen passt.“

Schülern, die beispielsweise nach der vierten Klasse auf die Gemeinschaftsschule wechseln und ihre Noten sich auf E-Niveau – also gymnasiales Niveau – verbessern, wolle man die Möglichkeiten bieten, aufs Gymnasium zu wechseln und ihnen den Übergang erleichtern. „Beispielsweise sollen Schnuppertage an Gymnasien für diese Schüler angeboten werden“, berichtete die Limbacher Rektorin, deren Schule derzeit von 263 Kindern und Jugendlichen besucht wird.

Ein weiterer großer Vorteil des BGB sei der „G9-Zweig“ – neun Jahre sind die Kinder und Jugendlichen dabei auf dem Gymnasium. Wenn sich also Schüler nach der 10. Klasse an der Gemeinschaftsschule entscheiden, die allgemeine Hochschulreife zu machen, steigen sie nicht direkt in der Kursstufe ein, sondern haben noch das „Übergangsjahr“ in Klasse 11.

Auch das BGB will von der Schulkooperation profitieren, wie Schulleiter Jochen Schwab betonte: „Wir möchten lernen, wie die Begleitbeziehungsweise das Coaching der Schüler funktioniert.“ Für die Limbacher Gemeinschaftsschule ist es nicht die erste Kooperation: Bereits seit mehreren Jahren arbeite man mit der Grundschule in Fahrenbach zusammen, da man mit dieser Gemeinde auch eine vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft hat. Ebenfalls kooperiere man seit einigen Jahren mit der Schule in Waldbrunn, wie die Rektorin betonte.

Großes Einzugsgebiet

Dementsprechend groß ist das Einzugsgebiet der Schule am Schlossplatz: „Wir haben hauptsächlich Schüler aus Limbach, Fahrenbach und Waldbrunn. Aber es kommen auch Kinder und Jugendliche aus Elztal und Mudau zu uns“, sagte Bürgermeister Thorsten Weber.

Für das Burghardt-Gymnasium mit seinen knapp 1000 Schülern gelte ähnliches, so das Buchener Stadtoberhaupt Roland Burger und sprach von rund 60 Prozent der Schüler, die aus der „Buchener Nachbarschaft“ kommen – dazu zählt auch Limbach.

Wie Burger sagt, gebe es im Neckar-Odenwald-Kreis wenige solcher formellen Kooperationsverträge zwischen einer Gemeinschaftsschule und einem Gymnasium.



Verschiedenes

KWiN

Vereinsammlungen für Altpapier als Straßensammlung

Neckar-Odenwald-Kreis. Die Altpapier-Sammlungen durch Vereine im Neckar-Odenwald-Kreis finden im Monat Juni regulär als Straßensammlungen statt, das heißt, das Altpapier wird von den Vereinen am Grundstück abgeholt. Die Sammlungen sind im Entsorgungskalender von AWN und KWiN mit dem Altpapierbündel-Symbol aufgeführt.

Die KWiN ist für Anfragen erreichbar unter Tel. 06281/906-0.

Bauernverband NOK

Bauern bitten um Rücksichtnahme und tolerantes Miteinander

Landwirtschaftliche Flächen von Müll und Hundekot freihalten
Aufgrund der Coronakrise sind mehr Spaziergänger, Radfahrer sowie Hundehalter auf Feld und Flur unterwegs. Die Landwirte im Land haben hingegen mit ihren Frühjahrsarbeiten auf den Äckern sowie Wiesen begonnen und sind vermehrt mit schwerem Gerät auf den Feldwegen unterwegs. Der Landesbauernverband (LBV) bittet daher alle Mitbürger um erhöhte Achtsamkeit und weist darauf hin landwirtschaftliche Flächen möglichst nicht zu betreten, Hunde anzuleinen und Abfälle dort nicht zu entsorgen.

Auf heimischen Äckern und Flächen produzieren Bauern neben Getreide frische Produkte wie Salat, Obst, Wein und Gemüse, das direkt vom Feld in die Ladentheke kommt. Die hohen Qualitätsansprüche an die Rohstoffe können Landwirte nur mit Unterstützung der Freizeitsuchenden und Hundehalter erfüllen. Die Bauern im Land bitten daher alle Hundehalter, ihre Tiere von diesen Flächen fernzuhalten und Hundekot zu entfernen. Verunreinigtes Erntegut ist gesundheitsgefährdend und ein Ärgernis für Verbraucher wie Bauern gleichermaßen, betont der LBV.

Schutz der Nutztiere

Auf Wiesen produzieren Landwirte Futter für ihre Rinder, Schafe, Pferde und Ziegen. Die Verunreinigung von Grünland mit Hundekot kann eine große Gefahr für die Gesundheit von Nutztieren darstellen. Vor allem für trüchtige Rinder kann die Aufnahme von verunreinigtem Futter zu Fehlgeburten führen. Abfälle wie beispielsweise Dosen oder Flaschen können in den Futterkreislauf von Nutztieren gelangen, diese verletzen oder gar vergiften. Zudem kann solcher Müll oder auch Hundespielzeug teure Schäden an Maschinen verursachen.

Jogger, Fahrradfahrer, Reiter und Spaziergänger nutzen gerne Wege und Flächen, die auch landwirtschaftlichen Zwecken dienen. Im Frühjahr sind aufgrund von Feldarbeiten die Landwirte ebenfalls verstärkt auf ihren Äckern und Wiesen. Der Bauernverband bittet alle Beteiligten um gegenseitige Rücksichtnahme und ein tolerantes Miteinander.

Hintergrund und Gesetzeslage

Nach den Vorschriften des Landesnaturschutzgesetzes (LNatSchG) dürfen landwirtschaftlich genutzte Flächen während der Nutzzeit nicht betreten werden. Nutzzeit ist der Zeitraum zwischen Saat und Ernte, bei Grünland die Zeit des Aufwuchses und der Beweidung, also der Zeitraum zwischen Anfang März und Ende Oktober. Dieses Betretungsverbot gilt auch für Hunde. Wer die freie Landschaft betritt, ist verpflichtet, von ihm abgelegte Abfälle oder die Hinterlassenschaften seines Hundes aufzunehmen und zu entfernen. Die

Behörden können bei Zuwiderhandlung eine Geldbuße von bis zu 15.000 Euro aussprechen.

Im Landwirtschafts- und Landeskultugesetz (LLG) ist für Hundehalter folgendes geregelt: Ordnungswidrig handelt, wer Tiere, für die er verantwortlich ist, außerhalb eingezäunter Grundstücke ohne genügend Aufsicht oder Sicherung lässt, wenn dadurch die Nutzung eines fremden landwirtschaftlichen Grundstücks gefährdet wird. Diese Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

Vespertouren des Naturparks Neckartal-Odenwald ab sofort buchbar

Am 6. Juni lädt der Naturpark Neckartal-Odenwald zur ersten von fünf Vespertouren ein. Diese verbinden Genuss auf verschiedenen Ebenen miteinander: Regionale Köstlichkeiten verschmelzen mit Natur und Landschaft sowie mit Wandern, Bewegung und Entspannung. Über den Online-Shop des Naturparks können Interessierte eine mit lokalen Leckereien zum Sofortverzehr gefüllte Vespertasche buchen. Beim Direktvermarkter ihrer Wahl holen sie die Tasche mit hofeigenen Produkten am gebuchten Termin ab. Ein lokaler Wandervorschlag, der ab Hof startet, wird der Tasche ebenfalls beiliegen. So lassen sich während einer Pause in entspannter Atmosphäre regionale Produkte kosten! Produkte regionaler Direktvermarkter sind nicht nur eine Gaumenfreude, sondern schonen durch kurze Transportwege auch Umwelt und Klima. Die regional wirtschaftenden Betriebe erhalten durch ihre Arbeit die uns vertraute Kulturlandschaft. Für Verbraucher*Innen garantieren sie Frische und Qualität. Umgekehrt ist jeder Kauf soziales Engagement, das die in Baden-Württemberg typischen kleinbäuerlichen Strukturen unterstützt. Die Vespertouren bieten die Möglichkeit, inmitten unserer Kultur- und Naturlandschaft diese regionalen Produkte direkt vom Betrieb und seinen Kooperationspartnern aus der Region zu verkosten.

Folgende Betriebe bieten am 6. Juni Vespertaschen an: Bäckerei Engler, Elztal; Es-Cider-Haus – Frucht im Glas, Waldbrunn; Fritzebeck, Seckach; Hof Edelmann, Waldbrunn; Leon Scholl Direktvermarktung, Mudau (Taschenausgabe in Eberbach); Lauers Grünkern, Walldürn; Mathias und Lukas Berberich GbR, Hardheim und Weingut Uhler & Blank, Sinsheim (Taschenausgabe in Eschelbronn). Im Laufe der nächsten Monate wird auch die Heinrichhof GbR, Obrigheim Vespertaschen ausgeben.

Eine Buchung ist bis einschließlich 6 Tage vor der jeweiligen Vespertour im Online-Shop des Naturparks möglich:

www.naturpark-neckartal-odenwald.de/service/online-shop/

Agentur für Arbeit

Bewerbung 2.0 – Erfolgreich bewerben unter Einsatz von Social Media

Online-Workshop der Arbeitsagentur und der Kontaktstelle Frau und Beruf Heilbronn-Franken am 17. Juni Jeder kennt sie – die Standardbewerbung in Papierform. Aber so muss sie schon lange nicht mehr aussehen. Es geht auch kreativ, äußerst modern und online. Die Kommunikation zwischen Arbeitgeber und Bewerber hat sich mit dem, was heute unter dem Titel „Web 2.0“ zusammengefasst wird, deutlich verändert. Personalverantwortliche beziehen immer öfter die Aktivitäten von Bewerbern im Netz bei der Entscheidungsfindung über ihre Wunschkandidaten mit ein. Überraschend ist, dass viele Bewerber nicht darauf eingestellt sind und im Web einem professionellen Aushängeschild keineswegs gerecht werden.

In einem Online-Workshop erklärt Personalmanagerin Denise Städele, worauf es bei einer erfolgreichen Bewerbung unter Einsatz von Social Media ankommt. **Der Online-Workshop findet am Donnerstag, 17. Juni 2021, von 18.30 Uhr bis 20.30 Uhr statt.** Die Teilnahme ist kostenfrei. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Um Anmeldung wird gebeten bei Susanne Ehrmann per E-Mail: SchwaebischHall.BCA@arbeitsagentur.de oder telefonisch 0791 9758-321 oder bei Verena Kraus per E-Mail: Tauberbischofsheim.BCA@arbeitsagentur.de oder telefonisch 09341 87-200. Für die Teilnahme benötigt man ein internetfähiges Endgerät. Die Zugangsdaten werden vorab per E-Mail versandt. Gemeinsame Veranstalter sind die Agentur für Arbeit Schwäbisch Hall-Tauberbischofsheim und die Kontaktstelle Frau und Beruf Heilbronn-Franken.

Selbstvermarktung auf Online-Businessplattformen

Am Dienstag, 10. Juni, informiert Kontaktmanager und Social-Media-Experte Peter Hirtler in einer Online-Veranstaltung, wie man sich auf digitalen Plattformen wie Xing, LinkedIn, Facebook & Co beruflich am erfolgreichsten präsentiert. Der Workshop beginnt um 14.30 Uhr und endet gegen 16.00 Uhr. Er richtet sich an Beschäftigte, Arbeitslose und Wiedereinsteiger*innen. Die Teilnahme ist kostenlos. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Eine Anmeldung ist per E-Mail an Schwaebischhall-Tauberbischofsheim.BCA@arbeitsagentur.de oder telefonisch bei Susanne Ehrmann (0791/9758-321) oder Verena Kraus (09341/87-200) möglich. Benötigt wird ein PC, Tablet oder Smartphone mit Internetanbindung.

Wie helfen mir Online-Businessplattformen bei meinem beruflichen Erfolg oder Wiedereinstieg? Welche Plattformen gibt es? Muss ich auf allen präsent sein? Peter Hirtler führt anschaulich durch den Dschungel der Plattformen und zeigt auf, wie man über die Verknüpfung von Online-Aktivitäten und Begegnungen im wahren Leben berufliche Kontakte gewinnt und darüber sein persönliches Netzwerk aufbaut. Mehr Information zu Peter Hirtler unter www.derkontaktbeschaffer.de.

Der Workshop ist Teil der Veranstaltungsreihe „Think BIG – Zukunft, Beruf & ich“. Unter dieser Dachmarke organisieren die Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt aller Arbeitsagenturen und Jobcenter in Baden-Württemberg Online-Schulungen für Menschen mit Interesse an beruflicher Weiterbildung.

Fachdienst Landwirtschaft Buchen

Lirum, Larum, Löffelstiel – Was braucht mein Kind und wie viel?

Ein Onlineseminar für Eltern mit Kindern von 3 bis 6 Jahren

Das Lebensmittelangebot ist riesengroß. Aber was und wieviel benötigt mein Kind, damit es sich gut entwickelt? Wie kann ich ihm neue Lebensmittel schmackhaft machen? Das sind nur einige Fragen, die sich Eltern häufig stellen. Antworten, Hintergründe und viele praxisnahe Informationen erhalten Sie dazu in diesem Onlineseminar von Hanna Bender, Oecotrophologin.

Das Onlineseminar findet am **Dienstag, den 22. 6. 2021, von 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr** über die Internetplattform Microsoft Teams statt. Anmeldung beim Fachdienst Landwirtschaft, Buchen: Tel. 06281/5212 1600 oder ernaehrung@neckar-odenwald-kreis.de. Genauere Informationen für den Zugang zu der Veranstaltung werden Ihnen nach der Anmeldung per Mail von der Referentin mitgeteilt.

Auf geht's zum Familientisch

Onlineseminar für Eltern mit Kindern von 8 bis 24 Monaten an.

Wie gelingt der Übergang vom Brei zur Familienkost? Welche Lebensmittel sind geeignet? Was mache ich, wenn mein Kind ein „schlechter Esser“ ist? Das sind nur einige Fragen, die sich Eltern bei der Umstellung ihres Kindes von Breinahrung auf die Familienkost stellen. Antworten, Hintergründe und viele praxisnahe Informationen erhalten Sie dazu in diesem Onlineseminar von Hanna Bender, Oecotrophologin. Das Onlineseminar findet am Dienstag, den 8. 6. 2021 von 9.30 Uhr bis 11.00 Uhr über die Internetplattform Microsoft Teams statt. Anmeldung beim Fachdienst Landwirtschaft, Buchen: Tel. 06281/5212 1600 oder ernaehrung@neckar-odenwald-kreis.de. Genauere Informationen für den Zugang zu der Veranstaltung werden Ihnen nach der Anmeldung per Mail von der Referentin mitgeteilt.

Eins, zwei – Brei

Onlineseminar zum Thema „Einführung von Beikost bei Kindern ab 5 Monaten“ an.

Die Referentin, Dagmar Heckmann, gibt Informationen rund um das Thema Beikost. Ab wann die Einführung von Beikost möglich ist, wie Breie selbst zubereitet werden können, was beim Einkauf von Gläsern beachtet werden muss – das sind nur einige Themen, die angesprochen werden.

Das Onlineseminar findet am Freitag, den 11. 6. 2021, von 9.30 Uhr bis 11.00 Uhr über GoToMeeting statt. Anmeldung bis zum 15. 3.2021 beim Fachdienst Landwirtschaft, Buchen: Tel. 06281/5212 1600 oder ernaehrung@neckar-odenwald-kreis.de.

Den Link zur Veranstaltung erhalten Sie nach der Anmeldung per Mail. Bitte geben Sie Ihre Email-Adresse bei der Anmeldung an.

Rentensprechtag

Der nächste Sprechtag des Versichertenberaters Ludger Geier, Deutsche Rentenversicherung, findet am Freitag, 4. Juni, ab 16.00 Uhr in den Räumen der DAK-Gesundheit, Hauptstr. 22, 74821 Mosbach statt. Während dieser Zeit können auch Rentenanträge gestellt werden. Außerdem besteht die Möglichkeit, sich die Rente ausrechnen zu lassen. Es sollte abgeklärt werden, ob alle Zeiten erfasst sind. Zu diesem Zweck kann ein Versicherungsverlauf angefordert werden. Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 06274 5266 oder 0160 1728884.

Steuersprechstunde für Gründer

Gründerinnen und Gründer sowie Übernehmer von Betrieben, die spezielle Fragen zum Thema Steuern haben, können sich am 23. Juni 2021 in der Industrie- und Handelskammer (IHK) Rhein-Neckar in Mosbach von Steuerexperten beraten lassen. Die kostenlose Beratung wird von der IHK gemeinsam mit der Steuerberaterkammer angeboten. Alle, die sich selbstständig machen möchten, sind eingeladen, sich fachkundig zu steuerlichen Aspekten beraten zu lassen. Voraussetzung ist, dass sie bereits an einem Geschäftskonzept arbeiten oder es schon fertig gestellt haben und vorher einen Fragebogen ausfüllen. Individuelle Beratungstermine in der IHK in Mosbach und ausführliche Informationen sind abrufbar unter www.rhein-neckar.ihk24.de/sprechstunden-starter-center.

Spanisch – Repasamos A1

Mosbach. In diesem neuen sechsteiligen Spanischkurs mit Dozentin Marta Munoz Olivares sollen in der Kleingruppe einfache vorhandene Kenntnisse aus Stufe A1 wiederholt und vertieft werden. Der Fokus liegt dabei auf das Sprechen, z.B. sich auf einfache Art verständigen, auf das Lesen, einzelne Wörter und ganz einfache Sätze lesen, z.B. auf Schildern und Plakaten sowie auf das Schreiben, z.B. einfache Formulare im Hotel ausfüllen. Der Kurs startet am Donnerstag, 10. Juni, um 18.45–20.15 Uhr und findet zu den geplanten Kurszeiten online über die Lernplattform der vhs.cloud statt. Für die Registrierung und Anmeldung kontaktieren Sie bitte die VHS-Geschäftsstelle unter Tel.: (0 62 61) 918660-0 oder www.vhs-mosbach.de.

Der Badische Blinden- und Sehbehindertenverein informiert:

Am 6. Juni 2021 findet wieder der bundesweite Sehbehindertentag statt. Leider können wir auch in diesem Jahr keine große Informationsveranstaltung für Betroffene durchführen. Wir bieten daher an drei Tagen verschiedene Vorträge in Form einer Telefonkonferenz an. Sind Sie sehbehindert, von einer Seheinschränkung bedroht oder Angehörige einer betroffenen Person, dann können Sie sich gerne zu den Vorträgen anmelden.

8. Juni 17 Uhr: Kann ich an Corona erblinden? Augenarzt

9. Juni 17 Uhr: Low-Vision-Optiker, Aufgaben und Hilfsmittelversorgung

10. Juni 17 Uhr: Gutes Sehen, wer finanziert Sehhilfen und Hilfsmittel? Jurist, Rechte behinderter Menschen

Anmeldung unter: 0621 402031

Sie erhalten bei Ihrer Anmeldung die Einwahldaten für die Vorträge. Nutzen Sie dieses kostenlose Angebot um sich zu informieren!

Badischer Blinden- und Sehbehindertenverein

Tel.: 0621 402031 E-Mail: info@bbsvvmk.de

Kirchliche Nachrichten

Kath. Kirchengemeinde Elztal-Limbach-Fahrenbach

74838 Limbach, Präl.-Linus-Bopp-Platz 3, Tel. 06287/244, pfarramt.limbach@kath-elf.de

74864 Fahrenbach, Hauptstr. 38, Tel. 06267/245, pfarramt.fahrenbach@kath-elf.de

www.kath-elf.de

Gottesdienste vom 5./6. 6. bis 11. 6. 2021

Livestream im Internet unter: www.kath-elf.de/live

Anmeldung zu den Gottesdiensten bitte telefonisch in den Pfarrbüros, per SE-App, über unsere Homepage oder per Mail an anmeldung@kath-elf.de

Sonntag, 6. 6. – 10. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Elztal

Ri (Sa) 18.00 Uhr Beichtgelegenheit

Ri (Sa) 18.30 Uhr Messfeier gleichzeitig Livestream

Limbach

Lau (Sa) 18.00 Uhr Beichtgelegenheit

Lau (Sa) 18.30 Uhr Messfeier

Bals 9.00 Uhr Festgottesdienst

Fahrenbach

Ro 9.00 Uhr Festgottesdienst gleichzeitig Livestream

Tr 11.30 Uhr Möglichkeit zum Kommunionempfang mit Liedern und Texten für eine kurze persönliche Besinnung vor und nach dem Kommunionempfang (bis 12.30 Uhr, ohne Anmeldung)

@ 19.30 Uhr Zoom-Impuls Wie es früher war

Montag, 7. 6.

@ 18.30 Uhr Rosenkranz/Andacht im Livestream

Dienstag, 8. 6.

Krum 18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Messfeier mit Anbetung gleichzeitig Livestream, Kollekte für die Pfarrcaritas

Mittwoch, 9. 6.

Bals 18.30 Uhr Messfeier mit Anbetung gleichzeitig Livestream, Kollekte für den Besuchsdienst

@ 20.00 Uhr Zoom-Impuls Nähe/Distanz/Abgrenzung

Donnerstag, 10. 6.

Ro 18.30 Uhr Messfeier mit Anbetung gleichzeitig Livestream

Freitag, 11. 6.

Ri 18.30 Uhr Schülergottesdienst gleichzeitig Livestream

Feierlicher Gottesdienst zur Unterzeichnung der Ökumenischen Rahmenvereinbarung

Am Samstag, dem 12. Juni 2021, um 17.00 Uhr feiern die beiden evangelischen Kirchenbezirke Adelsheim-Boxberg und Mosbach und das katholische Dekanat Mosbach-Buchen die Unterzeichnung ihrer gemeinsamen Rahmenvereinbarung. Drei Jahre lang haben die Verantwortlichen in einem intensiven Prozess bestehende Kooperationen in den Dekanaten gesammelt und bestätigt sowie neue Ziele für die Ökumene formuliert. In der Vereinbarung verpflichten sich die Partner zur ökumenischen Zusammenarbeit auf Dekanats-ebene und zur Weiterentwicklung der Ökumene. Neben den drei Dekanen unterzeichnen die Vereinbarung auch die Vorsitzende des Dekanatsrats Mosbach-Buchen Elisabeth Hell sowie die beiden Vorsitzenden der Bezirkssynoden Adelsheim-Boxberg und Mosbach Pfr. Karl Krefß und Norbet Bienek. Begleitend aus Karlsruhe vom Evangelischen Oberkirchenrat und aus Freiburg vom Erzbistum unterzeichnen die Rahmenvereinbarung Kirchenrätin Anne Heitmann und Weihbischof Dr. Peter Birkhofer.

Da die Pandemie leider noch immer nur begrenzte Teilnehmerzahlen in den Gottesdiensten zulässt, wird neben der Anmelde-möglichkeit über die Homepage der Kirchengemeinde Buchen (<https://www.kath-buchen.de/gottesdienstkalender/>) die Feier live im Internet übertragen (<https://www.kath-buchen.de>).



GEMEINDE LIMBACH
Im Herzen des Neckar-Odenwald-Kreises

Standesamtliche Nachrichten

Geburt

30. April 2021: Romy Johanna Wirth

Eltern: Marion & Tino Wirth, Limbach

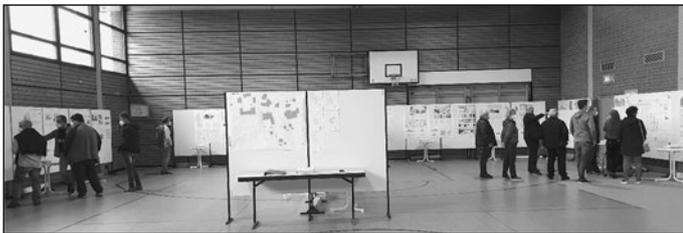
Herzlichen Glückwunsch!

Bürgerinformation

Tag der Städtebauförderung



Die Gemeinde Limbach beteiligte sich in diesem Jahr zum ersten Mal am laufenden Städtebauförderprogramm BW, welches in diesem Jahr sein 50. Jähriges Jubiläum feiert. Am Freitag, den 21. Mai, fand im Rahmen des Jubiläums und der Beteiligung der Gemeinde Limbach eine öffentliche Führung durch die Ausstellung in der Schul- und Sporthalle Limbach statt. Hierbei wurde den interessierten Bürgerinnen und Bürgern zunächst die Geschichte des Städtebaus und dessen Wichtigkeit für alle Gemeinden erläutert. Eine Übersicht über das Sanierungsgebiet der Ortsmitte Limbach in Form eines Planes samt Darstellungen der Vorhaben rundeten die allgemeinen Hinweise ab.



Anschließend konnte sich die Öffentlichkeit konkret ein Bild der verschiedenen, sich in Planung befindlichen Projekte machen, die durch das Programm der Städtebauförderung bezuschusst und realisiert werden. Hierzu gehören die Sanierung und energetische Erhöhung der Schul- und Sporthalle Limbach, die Verlagerung und Neugestaltung des Bauhofs in den Tiefen Wiesen sowie die Besichtigung der Ergebnisse des abgeschlossenen Wettbewerbs zur barrierefreien Sanierung des Rathauses. Nicht zuletzt wurden die bereits eingegangenen Ideen zur verkehrlichen Umgestaltung der Ortsmitte der Bürgerschaft grafisch anschaulich präsentiert.

Die Früchte gekennzeichneter Bäume dürfen von jedermann beerntet werden

„Das Gelbe Band“ – Zeichen gegen Obstverschwendung
Im Neckar-Odenwald-Kreis findet in diesem Jahr die Aktion „Das Gelbe Band“ statt, an der sich auch die Gemeinde Limbach beteiligt. Damit setzt der Neckar-Odenwald-Kreis ein Zeichen für den Erhalt des Landschaftsbildes, gegen Lebensmittelverschwendung und unterstützt so die Verwertung von leckerem Streuobst.

Ziel dieser Aktion ist es, ungenutztes Obst aus Streuobstbeständen, das ansonsten verderben würde, für die Nutzung an Privathaushalte freizugeben. Obstbaumbesitzer markieren die Bäume mit dem Gelben Band. Das ist das Zeichen an die Bevölkerung, dass diese Bäume für den eigenen Verbrauch und in haushaltsüblichen Mengen abgeerntet werden dürfen.

Die Früchte von nicht gekennzeichneten Bäumen sind tabu und dürfen nicht genutzt werden!

Auch ist bei der Ernte Vorsicht geboten, da jeder auf eigene Gefahr agiert und somit für seine Sicherheit (z.B. beim Besteigen von Leitern) selbst verantwortlich ist. Dass Gelbe Band-Bäume nicht beschädigt werden und die Grundstücke nach der Ernte wieder ordentlich verlassen werden, versteht sich von selbst.

Mit der Teilnahme an der Aktion „Das Gelbe Band“ tragen Baueigentümer wie auch Obstverwender dazu bei, regionale Lebensmittel – insbesondere das Streuobst – höher wert zu schätzen und seine Vergeudung zu vermeiden. Streuobstwiesen prägen wesentlich das Landschaftsbild des Neckar-Odenwald-Kreises. Sie sind für die Biodiversität insbesondere im Hinblick auf Insekten und Vögel von existenzieller Bedeutung und deswegen besonders erhaltenswert. Gleichwohl ist diese Form der Landnutzung für manchen Eigentü-

mer arbeitsintensiv und unwirtschaftlich. Umso bedauerlicher wäre es, wenn das Obst ungenutzt verderben würde. Machen Sie mit! Obstbaumbesitzer die an der „Aktion Gelbes Band“ teilnehmen möchten erhalten ihre Bänder kostenlos im Rathaus (Bauamt/Bauhof), Muckentaler Straße 9, 74838 Limbach

Kirchliche Nachrichten

Evang. Kirchengemeinde

Gottesdienste

6. Juni 2021

9.30 Uhr Gottesdienst im Kirchsaal in Mudau, Pfarrerin Rebecca Stober

Die Inzidenz des Landkreises sinkt kontinuierlich und immer mehr Menschen sind geimpft. Wir gehen deshalb davon aus, dass wir diesen Gottesdienst in Präsenz feiern können.

Zu dem Gottesdienst ist eine vorherige Anmeldung erforderlich. Bitte melden Sie sich bis Samstag, den 5. Juni, um 12 Uhr über das Pfarramt, bzw. den Anrufbeantworter an (Tel: 06284-362/ Bitte hinterlassen Sie Ihren Namen, Personenzahl und eine Rückrufnummer.) Wir melden uns nur bezüglich einer Absage bei Ihnen.

Hören Sie nichts von uns haben Sie einen Platz!

Pfarrbüro

Das Pfarramt ist weiterhin immer dienstags von 14.30–17.00 Uhr besetzt und telefonisch zu erreichen, für den Publikumsverkehr aber geschlossen. Außerhalb der Öffnungszeit können Sie gerne eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen, dieser wird auch außerhalb der Sprechzeit regelmäßig abgehört. Gerne rufen wir Sie zeitnah zurück.

Wochenspruch:

Wer euch hört, der hört mich; und wer euch verachtet, der verachtet mich.

Lk 10,16a

Es grüßt Sie herzlich,

Ihre Pfarrerin Rebecca Stober mit dem Kirchengemeinderat
Email Pfarramt: ekg.mudau@t-online.de Tel. 06284-362

Vereinsnachrichten

VfB Heidersbach

HÄHNCHEN TO-GO

Da unser Sportfest auch in diesem Jahr nicht im gewohnten Umfang stattfinden kann, bieten wir am Sportfest-Samstag, 26. 6., sowie am Sportfest Sonntag, 27. 6. 2021, einen TO-GO Verkauf an. Es werden 1/2 Hähnchen mit Pommes (8,- EUR) oder 1/2 Hähnchen mit Brötchen (6,- EUR), Portion Pommes (2,- EUR), Steak mit Brötchen (4,50 EUR) und Bratwurst mit Brötchen (3,- EUR) angeboten. Die Essensausgaben/Abholzeiten sind wie folgt geplant:

Samstag, 26. 6. 2021 zwischen 17.00–20.00 Uhr

Sonntag, 27. 6. 2021 zwischen 11.00–14.00 Uhr sowie

Sonntag, 27. 6. 2021 zwischen 16.00–19.00 Uhr

Bestellungen sind nur bis zum 19. 6. 2021 telefonisch zwischen

18.00–20.00 Uhr oder per WhatsApp bei Hendrik Wittwer (0160-3017910 oder 06287-9287990) sowie bei Michael Hauber (telefonisch unter 06284-9299972 oder per WhatsApp unter 0176-31284213) **möglich**. Gerne auch per E-Mail: vfb.heidersbach@gmail.com.

Um besser planen zu können bitte den gewünschten halbstündigen Abholzeitraum angeben (z.B. 11.00–11.30 Uhr oder 12.30–13.00 Uhr). Nach Bestelle ab 20. 6. 2021 bekommt Ihr die genaue Abholzeit mitgeteilt.

Natürlich könnt ihr auch den in dieser Ausgabe abgedruckten Bestellzettel bei einen der beiden Ansprechpartner ausgefüllt abgeben.

Genauere Informationen sowie den Bestellzettel findet Ihr auch auf unserer Homepage www.vfb-heidersbach.de.

Wir freuen uns auf Euch! Euer VfB Heidersbach

Sollte es die aktuelle Lage (CORONA) zulassen, planen wir zudem einen Kuchenverkauf jeweils Samstag und Sonntag nachmittags, Weißwurstfrühstück am Sonntag sowie über das gesamte Event eine Getränkeausgabe in Flaschenform mit Sitzmöglichkeiten. Näheres hierzu wird rechtzeitig bekannt gegeben !!!

Wir freuen uns auf Euch !!!

Euer VfB Heidersbach

Hähnchen TO-GO

AM 26. UND 27. JUNI
IN HEIDERSBACH

	Anzahl für Samstag	Anzahl für Sonntag	Gewünschte Abholzeit (halbständiger Zeitraum von - bis)
½ Hähnchen mit Pommes 8,00 €/pro Portion			
½ Hähnchen mit Brötchen 6,00 €/pro Portion			
Steak mit Brötchen 4,50 €/pro Portion			
Bratwurst mit Brötchen 3,00 €/pro Portion			

Vor- und Nachname: _____

Telefonnummer: _____



FC Trienz und FC Freya Limbach

FC Trienz und FC Freya Limbach feiern „Grillorca-Party“

Der FC Freya Limbach feiert seinen 100. Geburtstag, der FC Blau-Weiß Trienz sein 75-jähriges Bestehen. Normalerweise würde man da in beiden Orten mit großen Jubiläumssportfesten aufwarten. Doch auch vor so großen Vereinsjubiläen macht halt Corona nicht halt. Getreu dem Motto „**Besondere Zeiten erfordern besondere Maßnahmen**“, haben beide Vereine aber in der wie es heißt „dynamischen Pandemielage“ trotzdem eine Möglichkeit gefunden, eine „planbare“ Veranstaltung unter Einhaltung der vorgegebenen Hygieneregeln durchzuführen. Die beiden Vereine veranstalten ein noch nie da gewesenes Gemeinschaftsevent und laden alle Mitglieder sowie die interessierte Bevölkerung aus Trienz und Limbach und aus allen Orten dazu ein, gemeinsam 175 Jahre Vereinsarbeit zu feiern – **und das sicher von Zuhause aus**.

Dazu beschreiten beide Vereine gemeinsam neue, mutige Wege und sind sich sicher, nach dem großen Erfolg der 1. Online-Prunksitzung der Schorlemafia mit über 2000 Zuschauern aus mehr als 500 Haushalten, ein weiteres, absolutes Highlight anzubieten:

Am Samstag, den 26. 6. 2021, wird ein gemeinsames Grillevent auf der Streamingplattform „Twitch“ durchgeführt. Gemeinsam mit unserem Stargast „Killer-Michel“ – dem Mallesänger und Sommelier, der außerdem die Feinkostfirma Monte Pisano betreibt – werden wir und alle Teilnehmer zu Hause bei bester Unterhaltung einen ganz besonderen Gaumenschmaus auf dem Grill zubereiten.

Um auch die lokalen Themen nicht zu kurz kommen zu lassen, werden Sven Iwaniszow, Torsten Münch und Holger Pabst auf TV, Laptop oder Handy verfolgbar – die 4-stündige Show bereichern. **Show und Grillevent sind natürlich live!**

Konkret heißt das: Der FC Trienz und die Limbacher Freya, verkaufen am Freitag vor der Veranstaltung u.a. fertige (vorab bestellte) Grillpakete mit den Zutaten für das Menü. Es werden regionale Produkte angeboten, die dann mit viel Spaß, Liebe zum Grillen und Unterhaltung, inklusive einiger Rückblicke auf besondere Momente beider Vereine, während der „**Grillorca-Party**“ zubereitet werden. Bei abkühlendem Grill steigt im Anschluss die Feiertemperatur bei der digitalen Mallorca-Party mit „Generation Sound’s“.

Mehr zu unserer Veranstaltung gibt’s ab sofort jede Woche im Amtsblatt (unter der Rubrik Verwaltungsgemeinschaft), Facebook, Instagram und auf unserer gemeinsamen Homepage www.malle-grillparty.de. **Machen Sie schon mal ein Kreuzchen im Kalender am 26. Juni und freuen Sie sich auf die „Malle-Grillparty daheim“ mit den beiden Fußballvereinen.**

Gemeinde Fahrenbach

Öffentliche Bekanntmachung

Gemeinderatssitzung in Fahrenbach

So viele kritische Worte wie bei der jüngsten Gemeinderatssitzung in Fahrenbach waren im großen Sitzungssaal Bürgerzentrum wohl

noch nie zu hören. Die harsche Kritik von Verwaltung und großen Teilen des Gemeinderates galt den Plänen des Regionalverbandes Rhein-Neckar, der beabsichtigt bei der Änderung des Regionalplanes Fahrenbach in der Rubrik „Eigenentwicklung Wohnen“ einzuordnen. „Was sich harmlos anhört, so Bürgermeister Jens Wittmann einleitend, sorgt dafür, dass die künftige Entwicklung Fahrenbachs deutlich eingeschränkt ist und den Plänen zur Weiterentwicklung als Kleinzentrum mit sehr guter Infrastruktur entgegen steht“. Besonders ärgerlich, so der Bürgermeister, ist die Tatsache, dass alle bislang dem Regionalverband mitgeteilten Vorschläge zur gemeindlichen Entwicklung keinerlei Berücksichtigung fanden. „Diese Einstufung, so der Bürgermeister die lediglich drei Kommunen im Neckar-Odenwald-Kreis zuteil wurde, ist nicht nachvollziehbar und deshalb müsse man der mit allen sich bietenden Mitteln entgegen treten. Auf offene Ohren stieß der Bürgermeister da bei seinen Gemeinderäten, die sich über alle Fraktionen hinweg verwundert über die Einstufung Fahrenbachs zeigten. „Regionalplanung mit wenig Transparenz, die die Gegebenheiten vor Ort, wie das TONI-Glasfaserprojekt, die Förderung der E-Bike-Nutzung u.ä. außer Acht lässt, und die Gemeinden im „Rhein-Neckar-Speckgürtel“ eindeutig bevorzugt, so der Tenor. Es gelte auf allen Ebenen entschieden, vielstimmig, entschlossen und unüberhörbar dagegen anzugehen, damit die gemeindliche Entwicklung nicht durch den neuen Regionalplan eingeschränkt wird. Die Verwaltung, so der Beschluss wird mit Unterstützung des Fachplaner von IFK eine entsprechende Stellungnahme verfassen, die dann in der nächsten Sitzung beschlossen werden soll. Zudem sollten andere Gremien, Betriebe und Privatpersonen ihren Unmut über die Pläne schriftlich darlegen, so der Bürgermeister.

Entwickeln wird sich Fahrenbach aber nicht nur an der Peripherie sondern auch im Fahrenbacher Zentrum, wo ein ehemaliges extensiv genutztes landwirtschaftliches Anwesen zu Baugelände umgewandelt wurde. Vier Einfamilienhäuser und ein Mehrfamilienhaus können in Kürze an vorgemerkte Bauinteressierte abgegeben werden. Der Preis für das Bauland wurde mit 101,88 € pro qm festgelegt. Die neuen Bauherren wohnen dann übrigens an der Straße „Am Milchhäusle“. Dieser Straßennamen setzte sich beim „Straßennamen-Casting“ durch, für das über fünfzig Vorschläge bei der Gemeinde eingingen. „Die Resonanz war beeindruckend“, so Jens Wittmann, der allen für die kreativen Vorschläge und die dazugehörigen Begründungen dankte. Die Ideengeber zu „Am Milchhäusle“ werden in Kürze mit einem kleinen Präsent belohnt.

So eine Bürgerbeteiligung ist durchaus eine Alternative, wenn die drei derzeit in Planung befindlichen Baugebiete erschlossen sind. Doch noch gilt es dafür planungsrechtliche Hürden zu nehmen. Am weitesten ist man in Fahrenbach, wo ein Lärmgutachten beauftragt wurde und der Offenlegungsbeschluss ansteht. In Robern versucht man aktuell den Ansprüchen an den festgelegten regionalen Grünzug gerecht werden, was leider nicht mittels eines raumordnerischen Vertrages mit dem Regierungspräsidium möglich ist. Alternativen müssen gesucht werden und deshalb hat man auch wieder die Pläne zum Gebiet „Schneidersäcker“ aus der Schublade gezogen. Noch etwas schwieriger ist die Umsetzung des Baugebietes Rainacker in Trienz. Problem ist die Abwasserentsorgung der Hanggrundstücke, die über den Kanal in der Rainstraße erfolgen muss. Der ist allerdings marode und steht zur Sanierung an. Eine langwierige Maßnahme, die über die Etats der nächsten beiden Jahre finanziert wird. Gebaut, so wurde später auch bei der Bürgerfragstunde deutlich gemacht, kann in Trienz wohl erst in drei Jahren werden.

Erste Kosten für die Planungen sind übrigens im Haushalt für das laufende Jahr veranschlagt, den Kämmerer Thomas Breiting vorstellte. „Natürlich hat Corona für Einschränkungen gesorgt, doch unterm Strich hat sich die Situation nicht ganz so dramatisch wie geplant entwickelt. Die Rücklagen sinken zwar deutlich und die großen Investitionen wie der Rathausumbau, die Dorfscheune, der Kauf des Kindergartens in Trienz, Anschaffungen und Baumaßnahmen in Schule, Kommunalem Kindergarten und Spielplätzen sowie für die Feuerwehr (Feuerwehrhaus in Robern) erhöhen auch den Kreditbedarf, so der Finanzfachmann. Es ist aber gelungen für eine zeitgemäße Infrastruktur bei „machbarem Schuldenstand“ zu sorgen, so der Kämmerer. Wichtig sei, dass sich die finanziellen Rah-

menbedingungen der Kommunen verbessern und auch das Gewerbesteueraufkommen konstant bleibt. Entwicklung ist daher das oberste Gebot, so der Kämmerer der dann das Zahlenwerk mit einem Umfang von über sechs Millionen Euro und einem Endsaldo von Minus 140.000,- € zur Aussprache stellte.

Für die BWG ging dann Wolfgang Keller nochmals detailliert auf die Investitionen in den verschiedenen Bereichen ein. „Es wird sich zeigen was angesichts der immer wieder beklagten Materialknappheit im Bausektor umsetzbar sein wird. Gut, dass die allgemeine Rücklage der Gemeinde jetzt für Liquidität sorgt“. Wichtig wird sein, so der Haushaltsexperte, dass man neue Bauflächen anbietet, um junge Familien in den drei Ortschaften zu halten.



Es steht zwar nur noch ein Mauerteil, doch schon bald erinnert das Straßenschild der neuen Straße „Am Milchhäusle“ an das abgerissene Gebäude aus früherer Zeit.

Für die CDU sprach Benedikt Münch von einem „blauen Auge“ mit dem man davon gekommen sei. Die schwarze Null als Ziel wurde zwar verfehlt, man werde mit den Investitionen aber viel Zukunftsträchtiges schaffen. Die Sprecherin der GfA, Susanne Frauenschuh sprach davon, dass die Gemeinde trotz der Corona-Einschränkungen glimpflich davon gekommen sei. Es gelte weiter bei notwendigen Investitionen Kosten und Nutzen abzuwägen. Genau wie ihre Vorredner sprach auch sie sich dafür aus, die Maßnahmen in Schule, Kindergarten und Spielplätzen zeitnah umzusetzen. Alle drei Redner dankten dem Bürgermeister und der Verwaltung sowie den Kollegen im Gremium für das gute Miteinander, bei dem immer das Wohl der Bürgerschaft im Vordergrund steht. Dementsprechend wurde auch der Haushalt für 2021 einstimmig verabschiedet.

Gemeinderat in Kürze

Mit der Komm.one wurden nach deren Fusion neue Verträge geschlossen. Erfreulicherweise sanken für 2019–2021 die Kosten um 8.500,- €.

Die Impfaktion in Zusammenarbeit mit dem Mobilen Impfteam war ein voller Erfolg. Gute Organisation, nettes Team und rundum zufriedene und ob des Angebots vor Ort dankbare „Impflinge“, so Wittmann.

Getestet wird durch die Gemeinde in Zusammenarbeit mit dem DRK-Ortsverein und der Unterstützung durch Heike Kaupa jeden Dienstag und Freitag (Vormittag) und Mittwoch (Abend).

Für das Glasfaserprojekt Toni erfolgte in Kürze die Vorstellung der Ausbaupläne. Fahrenbach gehört zum 2. Bauabschnitts und wird voraussichtlich im Frühjahr 2022 mit Glasfaser versorgt.

In der Grundschule werden neue Raumlüfter getestet. Die ersten bestellten Geräte fielen glatt durch. Gefordert wurde zudem die rasche Umsetzung des Medienentwicklungsplanes, der von der Fahrenbacher Grundschule deutlich schneller als anderswo aufgestellt und genehmigt wurde.

Angeregt wurde die Radverkehrsförderung des Landes zu nutzen. Angestrebt wird nach wie vor eine Radweg-Verbindung Fahrenbach nach Robern

Angebot zur Bürgertestung – Zwei Vormittags- und ein Abendtermin

Die Gemeindeverwaltung Fahrenbach bietet wie bekannt in Zusammenarbeit mit der örtlichen DRK-Bereitschaft und der Unterstützung von Heike Kaupa, **Testmöglichkeiten** für die Bürger

aus **Fahrenbach, Robern und Trienz** (gilt nicht als Angebot für Arbeitgeber) **an**. Immer **dienstags und freitags von 9.30 Uhr bis 10.30 Uhr** und an **jedem Mittwoch von 17.00 bis 18.30 Uhr** (insbesondere für Berufstätige) stehen geschulte Kräfte im ehrenamtlichen Dienst bereit um **bei 30 Personen** (maximale Kapazität pro Termin) **Corona-Schnelltests** mittels Nasenabstrich durchzuführen. Getestet wird im **Bürgersaal des Bürgerzentrum am Limes in Fahrenbach im Ostring**! Wir weisen darauf hin, dass das Bürgerzentrum nur von **symptomfreien** Personen mit einer **entsprechenden Schutzmaske** (medizinisch oder FFP2) und nach ausgiebiger Handdesinfektion vor Ort betreten werden darf. Kontakte mit anderen „Testwilligen“ sind – auch im Wartebereich oder beim Zugang zur Halle zu vermeiden. **Anmeldungen** für alle **Testtage** sind **bei der Gemeindeverwaltung Fahrenbach unter Tel. 92050** oder per **e-mail an gemeinde@fahrenbach.de** möglich.

Müllentsorgung auf den Friedhöfen

Es war manchmal sehr ärgerlich für die Männer unseres Bauhofes. In den Abfallboxen an den Friedhöfen in Fahrenbach, Robern und Trienz wurden Grüngut, Kränze, Kerzen, Grablichter u. a. zusammen entsorgt und so musste der Müll vor der Abfuhr erst Mal noch sortiert werden.



Das sollte jetzt eigentlich nicht mehr der Fall sein. **Die Gemeinde hat nämlich nicht nur neue Behältnisse für die diversen auf den Friedhöfen anfallenden Müllarten beschafft, sondern die einzelnen Müllbehälter bzw. Müllboxen auch einheitlich und verständlich beschriftet.** „Fehlwürfe“ sollten jetzt eigentlich ausgeschlossen sein. Wir bitte alle Friedhofsbesucher in Fahrenbach, Robern und Trienz auf eine sachgerechte Entsorgung von Blumenschmuck, Kränzen, Kerzen etc. zu achten.

Aktion „Gelbes Band“ – Fahrenbach macht mit!

Im Neckar-Odenwald-Kreis findet in diesem Jahr die Aktion „Das Gelbe Band“ statt. An der beteiligt sich erstmals auch die **Gemeinde Fahrenbach in Zusammenarbeit mit dem Obst- und Gartenbauverein Fahrenbach**. Damit setzen Landkreis und Kommune ein Zeichen für den Erhalt des Landschaftsbildes, gegen Lebensmittelverschwendung und unterstützt so die Verwertung von leckerem Streuobst.

Ziel dieser Aktion ist es, ungenutztes Obst aus Streuobstbeständen, das ansonsten verderben würde, für die Nutzung an Privathaushalte freizugeben. **Obstbaubesitzer markieren die Bäume mit dem Gelben Band. Das ist das Zeichen an die Bevölkerung, dass diese Bäume für den eigenen Verbrauch und in haushaltsüblichen Mengen abgeerntet werden dürfen.**

Die Früchte von nicht gekennzeichneten Bäume sind tabu und dürfen nicht genutzt werden!

Auch ist bei der Ernte Vorsicht geboten, da jeder auf eigene Gefahr agiert und somit für seine Sicherheit (z.B. beim Besteigen von Leitern) selbst verantwortlich ist. Dass Gelbe Band-Bäume nicht beschädigt werden und die Grundstücke nach der Ernte wieder ordentlich verlassen werden, versteht sich von selbst.

Mit der Teilnahme an der Aktion „Das Gelbe Band“ tragen Baumeigentümer wie auch Obstverwender dazu bei, regionale Lebensmittel – insbesondere das Streuobst – höher wert zu schätzen und seine Vergeudung zu vermeiden. Streuobstwiesen prägen wesentlich das Landschaftsbild des Neckar-Odenwald-Kreises. Sie sind für die Biodiversität insbesondere im Hinblick auf Insekten und Vögel

von existenzieller Bedeutung und deswegen besonders erhaltenswert. **Machen Sie mit!** Obstbaumbesitzer die an der „Aktion Gelbes Band“ teilnehmen möchten erhalten ihre Bänder kostenlos bei der **Gemeindeverwaltung Fahrenbach**, Tel. 92050, oder beim 1. **Vorsitzenden des Obst- und Gartenbauvereins Heinrich Kmetz, Wagenschwender Straße 18 in Robern** (Tel. 1270)!

Wer hilft bei der Pflege von Pflanzbeeten ?

Verteilt über alle die Ortsteile gibt es größere und kleinere **Pflanz- bzw. Blumenbeete**, die das Ortsbild verschönern. Für die **Pflege bzw. Sauberhaltung** dieser Pflanzbeete entlang von Straßen oder an diversen Plätzen suchen wir jetzt Bürgerinnen und Bürger die sich dafür ehrenamtlich engagieren wollen. **Wieviele jeder macht und welches Beet er/sie künftig pflegt ist jedem selbst überlassen.** Wir freuen uns über jede Meldung unter 06267- 92050 oder per e-mail an gemeinde@fahrenbach.de.

Marktwagen macht in Fahrenbach Station

„Dolce-Vita“ – Spezialitäten aus Italien und Deutschland mit diesem Slogan wirbt die Familie Huber aus Buchen-Hainstadt für den Einkauf aus ihrem „fahrbaren“ Warenangebot. Verschiedene Antipasti, Salate, italienischer Käse, italienische Wurstwaren, Nudeln, frisches Obst etc. werden in dem mobilen Marktwagen angeboten. Dieser Marktwagen hält **jeden Dienstag von 9.00 bis 14.00 Uhr** hier in Fahrenbach, am Bürgerzentrum am Limes.

Standesamtliche Nachrichten

Eheschließungen

Am **25. 5. 2021** haben im Standesamt Fahrenbach **Dr. Bernhard Pepperl** wohnhaft in Mannheim und **Andrea Pepperl, geb. Schaefer**, wohnhaft in Fahrenbach-Trienz, die Ehe geschlossen.

Herzlichen Glückwunsch !

Geburtstag

Am **5. 6. 2021** feiert Herr **Manfred Linninger** aus Fahrenbach seinen 80. Geburtstag. *Herzlichen Glückwunsch!*

Vereinsnachrichten

SV Robern

SV Robern-News JUNI 2021/ Abteilung Fitness & Aerobic/ Sommerprogramm bis August

montags: VARIO-KURS „Fit & Gesund“ im Juni weiterhin online, ab Juli variabel (wetterabhängig) outdoor. 7. 6.–26. 7. 2021/ 8 Einheiten/ 19.00–20.00 Uhr. M. Bechtold. (martina.bechtold@yahoo.de)

dienstags: Verlängerung des YOGA-KURSES um 5 Einheiten online bis 29. Juni. 20.00–21.30 Uhr/M.Bechtold (martina.bechtold@yahoo.de)

mittwochs: wird auf Freitag verlegt!

donnerstags: Verlängerung „Bodytoning“ um 3 Einheiten online bis 24. Juni. 19.00–20.00 Uhr/ T.Brauch (brauch.tanja@online.de).

freitags: VARIO-KURS „FightSports“ ab Juni wieder freitags erst nochmal online, ab Juli variabel (wetterabhängig) outdoor. 4. 6.–30. 7. 2021/ 8 Einheiten. 19.00–20.00 Uhr. C.Gramlich (crisuwe@t.online.de).

Für die VARIO-KURSE planen wir ab Juli OUTDOOR-Aktivitäten, bleiben dabei aber VARIABEL und gehen bei Regen online. Im August traditionell Ferien, danach hoffentlich wieder DGH-Sport. Mitglieder der Abt. Fitness & Aerobic dürfen unsere Angebote querebeet nutzen – Kursteilnehmer sind als Neu- oder Wiedereinsteiger gerne willkommen. Zugangscodes bitte über die jeweilige Trainerin. Herzliche Grüße, AerobicAusschuss der Abt Fitness & Aerobic, SV R

FC Trienz und Fc Freya Limbach

FC Trienz und Fc Freya Limbach feiern „Grillorca-Party“

Der FC Freya Limbach feiert seinen 100. Geburtstag, der FC Blau-Weiß Trienz sein 75-jähriges Bestehen. Normalerweise würde man da in beiden Orten mit großen Jubiläumssportfesten aufwarten. Doch auch vor so großen Vereinsjubiläen macht halt Corona nicht

halt. Getreu dem Motto „**Besondere Zeiten erfordern besondere Maßnahmen**“, haben beide Vereine aber in der wie es heißt „dynamischen Pandemielage“ trotzdem eine Möglichkeit gefunden, eine „planbare“ Veranstaltung unter Einhaltung der vorgegebenen Hygieneregeln durchzuführen.

Die beiden Vereine veranstalten ein noch nie da gewesenes Gemeinschaftsereignis und laden alle Mitglieder sowie die interessierte Bevölkerung aus Trienz und Limbach und aus allen Orten dazu ein, gemeinsam 175 Jahre Vereinsarbeit zu feiern – **und das sicher von Zuhause aus**.

Dazu beschreiten beide Vereine gemeinsam neue, mutige Wege und sind sich sicher, nach dem großen Erfolg der 1. Online-Prunksitzung der Schorlemafia mit über 2000 Zuschauern aus mehr als 500 Haushalten, ein weiteres, absolutes Highlight anzubieten:

Am Samstag, den 26. 6. 2021, wird ein gemeinsames Grillevent auf der Streamingplattform „Twitch“ durchgeführt. Gemeinsam mit unserem Stargast „Killer-Michel“ – dem Mallesänger und Sommelier, der außerdem die Feinkostfirma Monte Pisano betreibt – werden wir und alle Teilnehmer zu Hause bei bester Unterhaltung einen ganz besonderen Gaumenschmaus auf dem Grill zubereiten.

Um auch die lokalen Themen nicht zu kurz kommen zu lassen, werden Sven Iwaniszow, Torsten Münch und Holger Pabst auf TV, Laptop oder Handy verfolgbar – die 4-stündige Show bereichern. **Show und Grillevent sind natürlich live!**

Konkret heißt das: Der FC Trienz und die Limbacher Freya, verkaufen am Freitag vor der Veranstaltung u.a. fertige (vorab bestellte) Grillpakete mit den Zutaten für das Menü. Es werden regionale Produkte angeboten, die dann mit viel Spaß, Liebe zum Grillen und Unterhaltung, inklusive einiger Rückblicke auf besondere Momente beider Vereine, während der „Grillorca-Party“ zubereitet werden. Bei abkühlendem Grill steigt im Anschluss die Feiertemperatur bei der digitalen Mallorca-Party mit „Generation Sound’s“.

Mehr zu unserer Veranstaltung gibt’s ab sofort jede Woche im Amtsblatt (unter der Rubrik Verwaltungsgemeinschaft), Facebook, Instagram und auf unserer gemeinsamen Homepage www.malle-grillparty.de. **Machen Sie schon mal ein Kreuzchen im Kalender am 26. Juni** und freuen Sie sich auf die „Malle-Grillparty daheim“ mit den beiden Fußballvereinen.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Nachrichten:

Evang. Pfarramt, Adolf-Weber-Str. 12, 74864 Fahrenbach. Tel.: 06267/284; Mail: Pfarramt@ev-fahrenbach.de; Homepage: www.ev.fahrenbach.de

Bürozeiten des Sekretariats: dienstags von 9.00–13.00 Uhr
Sprechstunden des Pfarrers: jederzeit nach telefonischer Vereinbarung

Beachten Sie bitte, dass unsere Kirche tagsüber zur persönlichen Andacht geöffnet ist.

!!!ACHTUNG!!! Info zu den Gottesdiensten

Bitte beachten Sie das Schutzkonzept, das in der Kirche ausgehängt ist!

Alle Gottesdienste werden auf YouTube übertragen, der YouTube-Link ist auf unserer Homepage: www.ev-fahrenbach.de/gottesdienst

Sonntag, 6. 6. 2021

10:00 Uhr Hauptgottesdienst, Fahrenbach (Pfr. Michael Roth-Landzettel)

Sonntag, 13. 6. 2021

10:00 Uhr Ökum. Gottesdienst, am Seniorenheim Fahrenbach (Pfr. Michael Roth-Landzettel + Diakon Reiner Roos) Näheres s. unten!

10:00 Uhr Kindertreff, Trienz (nur ONLINE)

alle Infos zum Kindertreff findet ihr unter:

<http://www.ev-fahrenbach.de/kigo-trienz/> oder erhaltet ihr durch eine Mail an kigo-trienz@ev-fahrenbach.de

Informationsabend zum Konfirmandenunterricht 2021/22

Liebe/r Jugendliche,

Seit letztem Jahr ist vieles anders...

Doch so nach und nach scheint sich die Lage zu entspannen und vielleicht haben wir ja bald wieder so etwas wie „Normalität“.

Daher wagen wir es, den neuen – nämlich euren – Konfirmandenjahrgang zu planen.

Im September soll es soweit sein und gerne laden wir Dich dazu ein – mit allen Jugendlichen, die bis zum 30.06.2022 14 Jahre sind/werden, auf dem Gebiet der Kirchengemeinde Fahrenbach wohnen, evangelisch sind oder noch getauft werden möchten.

Dieselbe Einladung geht dabei auch an diejenigen, die zur Mudauer Kirchengemeinde gehören, da wir (Pfarrerin Rebecca Stober und Pfarrer Michael Roth-Landzettel) den Unterricht gemeinsam anbieten.

Fast ein Jahr lang (September bis Juli) wollen wir uns mit dir auf die Suche nach Gott begeben, unseren Glauben näher kennenlernen und entdecken und herausfinden, wie wir unseren Glauben ausdrücken und lebendig halten können.

Was Dich dabei erwartet, wann, wo und wie oft wir uns treffen werden und was wir gemeinsam erleben und erfahren, soll auf einem Informationsabend geklärt werden.

Wer bereits zur evangelischen Kirche gehört, erhält in diesen Tagen eine persönliche Einladung. Wir freuen uns aber auch über jede/n, die/der noch nicht getauft ist. Wer gerne mehr über unseren christlichen Glauben erfahren möchte und überlegt, zur Gemeinde dazu zu gehören, ist bei uns genau richtig. Ebenfalls eingeladen sind alle, die bereits dieses Alter erreicht haben, aber sich in der Vergangenheit noch nicht zur Konfirmation entschlossen haben.

Wenn Du Interesse hast, laden wir Dich und Deine Eltern herzlich ein, am Infoabend teilzunehmen.

Der Informationsabend findet am **Dienstag, den 22. Juni, um 19.30 Uhr ONLINE** statt.

Wir nutzen dazu Teams. Der Link dazu ist auf www.ev-fahrenbach.de/konfi zu finden.

Wir freuen uns auf die Begegnung mit euch!

Rebecca Stober und Michael Roth-Landzettel

Kirchendiener gesucht!

Liebe Gemeinde,

wir sind froh, dass wir gemeinsam Gottesdienste feiern können – vor Ort in der Kirche aber auch von zu Hause aus über den Live-Stream.

Für die Gottesdienste braucht es dabei nicht nur einen Pfarrer, der zu sehen ist, sondern auch Mitarbeitende im Hintergrund.

Dass der Altar schön aussieht, organisiert zum Beispiel bereits im Vorfeld ein Blumenschmuck-Team.

Auch unmittelbar vor, während und nach dem Gottesdienst ist Organisation nötig: Die Kirche wird aufgeschlossen, die Glocken geläutet, die Lieder gesteckt, die Kerzen entzündet, die Lichter und die Lautsprecheranlage eingeschaltet, gegebenenfalls das Abendmahl vorbereitet und hinterher gelüftet, desinfiziert und die Lichter und die Anlage wieder ausgemacht.

Momentan ruht diese Aufgabe auf einigen, wenigen Schultern.

Daher würden wir uns sehr freuen, wenn der eine oder die andere in das Team mit dazustoßen würde und etwa alle sechs Wochen einen Gottesdienst übernimmt. Natürlich gibt es eine ausführliche Einweisung und Begleitung, bis man sich sicher fühlt.

Bitte meldet euch im Pfarramt oder nach dem Gottesdienst beim Kirchendiener.

Ökumenischer Freiluftgottesdienst auf dem Vorplatz des Seniorenheimes

Wir freuen uns, in Kooperation mit dem Seniorenheim Fahrenbach einen ökumenischen Gottesdienst im Grünen anbieten zu können. Zu diesem Gottesdienst am Sonntag, 13. 6. 2021, um 10.00 Uhr auf dem Vorplatz des Seniorenheims, Bahnhofstr. 33, laden wir Sie herzlich ein.

Die Heimbewohner werden die liturgische Feier auf vorbereiteten Sitzgelegenheiten oder auch teilweise von den Balkonen ihrer Zimmer aus mitfeiern können. Alle anderen Gottesdienstbesucher kön-

nen auf einer gesonderten Freifläche unter Einhaltung der Corona-Bedingungen auf vorgestellten Stühlen daran teilnehmen.

So bitten wir besonders darum,

- die Stühle nicht eigenmächtig zu verstellen, damit die Abstände zuverlässig eingehalten werden,
- einen Stift, für die uns vorgegebene Teilnehmererfassung, mit Namen und Telefonnummer, mitzubringen,
- und, nach aktuellem Stand, bitte auch eine Maske zu tragen. Lockern sich die Regeln, teilen wir dies zu Beginn des Gottesdienstes mit.

Es gibt nur wenig bis keinen Schatten. Bei strahlendem Sonnenschein könnte es sich anbieten, als Sonnenschutz einen Regenschirm mitzunehmen. Bei schlechtem Wetter müssen wir in die ev. Kirche Fahrenbach ausweichen. Nur in diesem Fall ist eine Voranmeldung unbedingt notwendig – und zwar für alle, die kommen möchten. Anmeldungen bitte über das Anmeldetool der kath. Kirchengemeinde: <https://www.kath-elf.de/gottesdienste-mit-anmeldung/> Der Gottesdienst wird drinnen wie draußen über den ev. YouTube-Kanal gestreamt: <https://youtu.be/BTaeDL7IcXE>

SUCHE für meinen Sohn**1–2 Zimmer-Wohnung**

zwischen Limbach – Buchen – Mosbach.

Mobil 0151/54638328

Wir trauern um unser Wiedergründungsmitglied

Günter Schork

der im Alter von 84 Jahren verstorben ist.

Herr Günter Schork war seit Wiedergründung im Jahr 1963 Mitglied in unserem Verein. Mit ihm verlässt uns ein treuer Schützenkamerad.

In Dankbarkeit werden wir dem Verstorbenen verbunden bleiben und ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Schützenverein DIANA Limbach 1933 e.V.

**DANKSAGUNG**

Für die vielen Glückwünsche, Blumen und Geschenke anlässlich unserer

GOLDENEN HOCHZEIT

möchten wir uns ganz herzlich bedanken.

Ein herzliches Dankeschön gilt unserer Familie für die „coronabedingte“ Organisation und Mithilfe.

Ein besonderer Dank gilt Pater Konrad Liebscher, dem Organisten und Dirigenten Manfred Schäfer und der Schola sowie unserem Enkel André für die musikalische Umrahmung unseres Festgottesdienstes.

Ferner möchten wir uns bei der Freiwilligen Feuerwehr Balsbach, dem Gesangverein „Liederkrantz“ Balsbach, dem Sportverein Wagenschwend und der Gymnastikgruppe Balsbach für die Grußworte und die Geschenke bedanken.

Josef und Anita Allabar

Balsbach, im Mai 2021



Gasthaus „Zur Linde“ Trienz

Telefon (06267) 346 · www.linde-trienz.de



GEÖFFNET AB 11. JUNI

Wir freuen uns, Genesene, Getestete und Geimpfte ab dem 11. Juni wieder in unserem Restaurant zu bewirten:

freitags 17.00 bis 22.00 Uhr
samstags und sonntags 11.00 bis 14.00 Uhr
17.00 bis 22.00 Uhr

Bestellungen von Speisen nehmen wir bis jeweils eine Stunde vor Schließung entgegen. Zur Kontaktdatenerfassung können Sie bei uns mit der luca-App einchecken. Die Außer-Haus-Karte gilt weiterhin. Bitte reservieren und bestellen Sie telefonisch unter **06267/346**. Guten Appetit!

Metzgerei Beuchert empfiehlt: 04.06.2021 – 10.06.2020

- Schnitzel vom Odenwälder Landschwein* Kg **8,60€**
- Gulasch gem. aus Rind+Schwein* Kg **8,60€**
- Schinkenwurst* 100g **-.89€**
- Pfefferbeißer* 100g **-.99€**
- Hausmacher Schwartenmagen* 100g **-.79€**



Langenelzer Strasse 5
74838 Li – Laudenberg
Tel.: 06287 / 1090

BESTATTUNGEN BRAUN



Tel. (0 62 74) 92 94 21 oder (01 70) 9 90 55 88

Bestattungshaus
AUTER

Vertragspartner der Gemeinde Limbach
Tel.: 0 62 91 - 64 88 08

**Autohaus
Ralph Müller**
Suzuki-Vertragshändler
Ortsstraße 7
74847 Obrigheim-Asbach
Telefon (0 62 62) 21 46
www.autohaus-mueller.de

Sudoku

		6		8			5	
					6		4	
1	2	8		4				6
						8	7	
			5		7	3		
4					2			9
	8		4	3				
	6		2					
						7	8	2

8		2						9
3			8	6	9			
	7			1		5	6	
						9		7
			4	5	1			
	1	3						
9	4							
			7	8	3			
						1	5	2

	8		9					
	5	1						2
			6				1	7
				2	3	7		
1						5		
3				8	6			
		6				8	2	
		3			5			
	2		3	4			6	

Anzeigen ganz einfach per E-Mail aufgeben:

anzeigen@henn-bauer.de

Restaurant „Zur alten Scheune“
 Tel. (0 62 87) 701 · E-Mail: hotel.engel@t-online.de · www.restaurant-alte-scheune.de

Liebe Gäste,
wir öffnen ab Do., 3. Juni, wieder unser Restaurant.

Wir freuen uns, Sie auf unserer 200 qm großen, zum Teil auch überdachten und beizbaren, Garten-Terrasse oder im Restaurant mit neuen Luftfiltern begrüßen zu dürfen.

**Öffnungszeiten sind von Mi. bis So. ab 17:00 Uhr.
 Sonn und Feiertags auch von 11:30 bis 14:30 Uhr**

Essen-Abholungen sind nach Vorbestellung auch weiterhin möglich. (unter der Woche eine Stunde vorher, am Wochenende 2 Stunden vorher) zu unseren normalen Öffnungszeiten möglich.

Die Terminvergabe erfolgt telefonisch und richtet sich auch nach Reservierungen im Restaurant.

Die Abholkarte wird weiterhin auf unserer Homepage zu finden sein.

Vielen Dank nochmals für die Unterstützung in den letzten Monaten!

HENNBAUER.
 MEDIEN GmbH

Am Freitag, den 4. Juni 2021, bleibt unser Büro geschlossen.
 Ab Montag, den 7. Juni 2021, sind wir wieder für Sie da.

Neugereut 2 · 74838 Limbach
 Telefon (0 62 87) 92 58-80 · Telefax (0 62 87) 92 58-84
 E-Mail: druckerei@henn-bauer.de · www.henn-bauer.de

Seit 1961 Geflügelverkauf

Junghennen bis legereif,
Masthähnchen, Enten, Gänse, Puten, Perlhühner und Wachteln.

Verkaufstag am: **Donnerstag, 10. Juni 2021**

Heidersbach	Milchhaus	9.45 Uhr
Limbach	Rathaus	10.00 Uhr
Scheringen	Rathaus	10.30 Uhr
Laudenberg	Milchhaus	10.45 Uhr
Wagenschwend	Post	11.00 Uhr

Geflügelhof Pollmeier
 Telefon (01 70) 5 50 18 94 und (0 62 67) 14 06 (ab 15 Uhr)
 74821 Mosbach-Sattelbach

Landmetzgerei HELMUT RAUSCH jun.
 Limbach, Tel. 06287/929556 · Krumbach, Tel. 06287/222
 Laudenberger Straße 5 · Lindenstraße 12
 www.landmetzgerei-rausch.de

UNSERE ANGEBOTE gültig vom 4. 6. bis 10. 6. 2021

Zarter Rinderbraten oder **fertig eingelegter Sauerbraten** kg € **12.80**

Leckere Käsewiener ~ kalt und heiß ein Genuss! 100 g € **1.05**

Pizzafleischkäse ~ auch zum Selbstbacken, verschiedene Größen, in der praktischen Aluschale! 100 g € **0.95**

Hausmacher Schwartenmagen ~ weit und breit bekannt! 100 g € **0.90**

Am Samstag: 9.00 Uhr gegrillte Schweinshaxen, 11.45 Uhr gegrillte Hähnchen Wir bitten um Vorbestellung!
Alle Fleisch- und Wurstwaren sind aus eigener Schlachtung, von Tieren aus kontrollierten Betrieben unserer Region.

Angebote gültig 01.06. - 14.06.2021

GEFAKO
 Die Getränke Spezialisten

Aktuelle Angebote
 Genießen Sie den Sommeranfang

Hacker-Pschorr
 Hefe Weisse
 Münchner Jfell
 20/0,5 L Preis p.Liter € 1,59 Pfand € 3,50 **15.99**

Grünburger Weizenbier
 Brauerei
 Selt. Buchen, Günzburg
 +1 Weizenglas
 20/0,5 L Preis p.Liter € 1,75 Pfand € 3,50 **17.49**

+ 1 6er Pack

Bitburger
 Beste im Bit
 Premium Pils
 20/0,5 L Preis p.Liter € 1,17 Pfand € 3,50 **13.99**

DISTELHAUSER
 Märzen, Pils
 Export, Hell
 20/0,5 L Preis p.Liter € 1,49 Pfand € 3,50 **14.99**

GESCHMACK GEHT AUCH OHNE ZUCKER!

bizzl
 12/1,0 L Preis p.Liter € -,75 Pfand € 3,50 **8.99**

green' cola
 THE GREEN SIDE OF SOFTDRINKS
 0,33 L Preis p.Liter € 2,39 Pfand € -,10 **79**

Schliengener
 Gutedel trocken
 Säurearmer, leichter Weißwein
 1,0 L Pfand € -,05 **3.99**

Schwaigerner Grafenberg
 Trollinger mit Lemberger mild & trocken
 1,0 L Pfand € -,05 **3.99**

Cellier des Vicomtes
 Chardonnay, Merlot oder Cabernet Sauvignon
 1,0 L Preis **4.99**

Schwaigerner Grafenberg
 Schwarzriesling Weißherbst mild
 1,0 L Pfand € -,05 **3.99**

Oess & Bulling
 GETRÄNKE - FACHMARKT
 Oess&Bulling Getränkefachgroßhandel GmbH · Steige 51 · 74821 Mosbach-Diedesheim

74864 Fahrenbach (ehemals Wieder)
 Bahnhofstraße 14 Tel. 06267/6181 /6341
 Mo-Fre: 10⁰⁰-12³⁰ 15⁰⁰-18³⁰
 Sa: 8⁰⁰-13⁰⁰ Uhr
 74821 Mosbach-Diedesheim
 Steige 51 - Tel.06261/7122
 Mo-Sa: 8⁰⁰-20⁰⁰ Uhr



**Grabmale
Skulpturen
Restauration
Bau**

Steinmetz- & Bildhauermeisterin Kim Hiller

Büro: Hauptstraße 22 · 69427 Mudau
Ausstellung: Scheidentaler Straße 13 · 69427 Mudau
Tel. 0175 2306090 · Termine nach Vereinbarung

www.steinkunst-hiller.de



Ambulanter Pflegedienst
Löwenzahn



**Sie benötigen Unterstützung
bei der täglichen
Körperpflege?**

Oder bei ärztlichen verordneten Tätigkeiten?
Dann rufen Sie uns an. Wir stehen Ihnen zur Seite.

Ambulanter Pflegedienst Löwenzahn GmbH
69427 Mudau • Schloßauer Straße 1
Tel.: 06284-9285160 • www.pflegedienstloewenzahn.de

**Unser Angebot am Wochenende
Freitag, 4. Juni & Samstag, 5. Juni**

Hackfleisch gemischt, mager	kg	6,90 €
1 ganzer Ring Fleischwurst	Stück nur	4,90 €
Lyoner & Tiroler Jagdwurst	100 g	0,89 €
Gourmetbratwürste	100 g	0,89 €
Käseknacker	100 g	0,89 €



Limbach
Marktplatz 4
Tel. (0 62 87) 8 11
www.metzgerei-doerrich.de



**S-Immo
Preisfinder.**

Dirk Maylandt
Immobilienberater
Geschäftsstelle Buchen
06261 86-3190

**Jetzt Ihre Immobilie
kostenlos bewerten
lassen unter:**
spk-ntow.de/preisfinder



stipp - lib gmbh & co. kg
handwerk aus einer hand



wir suchen verstärkung zum nächstmöglichen eintritt

**fliesenleger
sanitär-, heizungsbauer**

bewerbungen bitte per email oder post an
stipp-lib, gewerbestrasse 11, 74834 rittersbach

stipp-lib gmbh & co kg 06293 / 795 71 -0
info@stipp-lib.de www.stipp-lib.de



NIKOLAS JANSON
Landmaschinen & Kleingeräte
Reparatur & Ersatzteile
Reifenservice
Deutz-Fahr-Händler & Ersatzteile
mobiler Hydraulikservice

Ihr habt Interesse an einem Deutz?
Jetzt bei uns Probe fahren und alles wissenswerte
darüber erfahren! Sprecht uns einfach an.

Telefon: 01525 - 3779091 | Email: kontakt@nikolasjanson.de
Heidersbacherstr. 2a | 74838 Limbach
www.nikolasjanson.de